Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 15 Groschen für die Millimeterzeile. /// Fernsprechanschluß Nr. 6612. ///

Bezugspreis 1.20 zł monatlich.

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft St. z.
Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Westpolnischen Brennereiverwalter-Vereins T. z.

26. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 28. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 12 Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13, II., den 23. März 1928 9. Jahrgang

Nur noch eine Nummer des Landwirtsch. Zentralwochenblattes wird geliefert,

wenn Sie nicht Ihren Beitrag für 1928 abgeführt haben oder wenigstens eine schriftliche Verpflichtung zur Zahlung übersandten.

Zahlungen können geleistet werden an die Herren Vereinskassierer, die Bezirksgeschäftsstellen, unser Konto bei der Genossenschaftsbank Posen, Wjazdowa 3, oder am besten auf das Postscheckkonto der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft Posen 206 383.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.

1 Ackerbau. 1

Untergrundkultur und Ernteſteigerung.

Die Untergrundkultur zur Erhöhung der landwirtschaftlichen Erträge ist für einen großen Teil der kontinentalen Böden von Wichtigkeit. Die Untergrund-Auflockerung kann geradezu als Versicherung gegen Dürr- und Notjahre für die Gebiete angesehen werden, die nicht zu den regenreichen Bezirken oder den tiefgründigen Böden mit starkem Humusgehalt in Flußtälern und angeschwemmten Gebieten gehören.

Ueber die Erfolge, die man bei planmäßiger Untergrundkultur erzielt und die Methoden, wie die maschinellen Vorrichtungen, die man anzuwenden hat, läßt sich auf Grund der Erfahrungen, die der Gutsbesitzer Colsman aus 20jähriger Praxis zum besten gab, folgendes sagen: Von größter Wichtigkeit ist zunächst die Tatsache, daß es mit 10jähriger Untergrundkultur bei starkem Gründüngungs-Zwischenfruchtbau und der Verwendung angemessener Kunstdüngergaben auch auf schlechtem Boden gelang, die Ernten auf mehr denn 250 Prozent zu steigern! Allerdings, wenn die Frage der Untergrundkultur großzügig gelöst werden soll, dann setzt das weitgehende Verwendung motorisch betriebener Ackergeräte voraus. Dadurch wird man auch die zahlreichen Böden für eine hohe landwirtschaftliche Produktion geeignet machen, die steinhaltig sind und harten Untergrund aufweisen. Hierfür muß aber der geeignete Pflug zur Verfügung stehen. Was nämlich schon für das gewöhnliche Pflügen mit Motoren gilt, trifft doppelt für die schwierigere Untergrundkultur zu.

Soweit die Untergrundkultur mit Pferden erreicht werden soll, wird man für das Aufbrechen des andere Härte als Kulturland aufweisenden Bodens zum Untergrundpflügen mehr Pferde brauchen. Aber der Mann, der den mit 4 Pferden bespannten Untergrundhaken führt, hat außerordentlich schwere Arbeit beim Halten der Sterze. Wenn er in der Furche gehen soll, hält er das nicht lange aus. Erst recht nicht bei naßem Wetter, da er, dann gewissermaßen im Brei warten muß. Auf normale Tiefe bis 7 Zoll kann man den Untergrund lockern, wenn man die Untergrundpflüge so umbaut, daß der Führer auf dem festen Lande geht. Dies wird dadurch möglich, daß die Haltevorrichtungen für den Pflug etwa 1 Meter nach der Seite herausgebaut werden. Im praktischen Betriebe kann man sich dadurch helfen, daß man einen Baum mit den Sterzen fest verbinden läßt. Bei manchen Typen will man mit dem einen Schar eine Furche pflügen, mit dem anderen den Untergrund lockern. Gewöhnlich ist aber die Entfernung vom tiefsten Teil des Untergrundhakens bis zum Rahmen des Pfluges zu groß; die Hebelwirkung wird zu bedeutend. Alle Widerstände, wie härtere Böden und Steine, verursachen nur zu leicht Bruch. Die federnd gelagerten Lockerer können besser arbeiten; aber sie drücken sich häufiger durch. Wenn dann nicht genau aufgepaßt wird, so arbeitet die Vorrichtung infolge verbogener Stellung dauernd flacher als vorausgesetzt wurde. In der Praxis hat sich der starre Untergrundhaken, der genügend schwer ist, so daß er 4 Pferde aushält und nicht leicht zerbricht, wenn er an einen Stein anhakt, bewährt. Gute Erfolge hat man erzielt, wenn man die breite schaufelartige Form des Kartoffelpfluges in eine mehr meißelartige Form änderte. Dann ist auch weniger Zugkraft erforderlich, zumal auch nach der Seite starke Wirkung erzielt wird.

Bei der motorischen Tiefkultur schrecken den Landwirt weniger die zunächst anscheinend hohen Ausgaben, auch nicht die Ansprüche der Pflugführer und Monteure. Unangenehmer sind vielmehr die infolge mangelnder Erfahrung beim Bau derartiger Vorrichtungen auftretenden Materialbrüche infolge der Widerstände im Boden. Dann stört das Warten auf die Ersatzteile, und die drohend verspätete Ackerbestellung macht mißmutig.

Schon das gewöhnliche Pflügen mit Motoren will verstanden sein. Schwieriger ist die empfindlichere Untergrundkultur. Es muß der motorische Pflug für steinige Böden genügen. Ist dieses Problem gelöst, dann hat man einen brauchbaren, bruchsicheren Motorpflug für alle gewöhnliche Ackerkultur und auch für alle anderen Böden.

Die Tiefkultur auf steinigen Böden läßt sich nach Colsmans Erfahrungen nicht durch Federn, die zwischen Motor und Anhängepflug eingeschaltet werden, lösen. Man darf eben nicht bei dem wesentlich stärkeren Motorpflug ohne weiteres anwenden, was beim Pferdepflug noch möglich ist. Voraussetzung ist hierbei, daß die Untergrundkultur Pflügen auf 40—45 Zentimeter und später auch über 50 Zentimeter bewirken soll. Dann aber pflegen die Federsysteme zu versagen. Beim Zweimaschinenpflug auf Boden mit steinigen Untergrund wurden z. B., um Brüche beim Motorpflügen auszuschalten, Bauarten des Federzahnkultivators verwendet. Man konstruierte für dieses System einen Kippflug, welcher an der Sohle jedes Pflugkörpers einen schwanenhalsförmig nach hinten gebogenen Haken hatte. Dieser reißt in den Untergrund eine breite Rille. Der Haken ist an der Pflugsohle drehbar gelagert und wird durch zwei auf ihn befestigte Plattfedern an einer willkürlichen Drehung nach oben gehindert. Tritt starker Druck auf das Schar des Hakens ein, so gestatten die Federn geringe Ausweichung nach oben. Der Pflug springt dann über das Hindernis hinweg. Reicht dieser Spielraum doch die Federn nicht aus, so bewirkt der auftretende starke Stoß ein kurzes Nachgeben des Zugseils. Nun kann die Achse des Pfluges, weil er eine Antibalanz-Vorrichtung hat, in die Mittellage zurücktreten. Dem Pflug ist es so möglich, zu kippen und sich über das Hindernis hinwegzubringen. Alsdann bringt der weitere Seilzug die Achse aus der Mittellage und zwingt den Pflug wieder in den Boden hinein. Bei Dauerleistungen im Untergrund wurden mit diesen Einrichtungen 33—40 Prozent im Verhältnis zum Normalpflügen erzielt. Der Grundgedanke dieses Ackerbaugeräts ist jedenfalls für die Lösung des Untergrundpflügens mit Motorkraft zukunftweisend. Bei den ersten Versuchen sind bei diesem Gerät nur bei ganz besonders großen Steinen noch Brüche eingetreten.

Gute Erfahrungen hat Colsman bei der Untergrundkultur auf Tiefen von 35—40 Zentimeter mit dem Wupa-Pflug gemacht. Die Verwertung solcher Anhängepflüge ist jedenfalls für die landwirtschaftliche Praxis besonders wichtig, weil damit auch die Besitzer von Tragpflügen während des Untergrundpflügens ihre motorischen Kraftquellen als Traktoren verwerten können. Die Aufgabe der Untergrundkultur wird jedenfalls leichter gelöst, wenn die Eigentümer von Tragpflügen ihren Untergrund tief zu lockern vermögen, ohne für diese Aufgabe deswegen vorhandene teure Einrichtungen nicht entsprechend verwerten zu können.

Beachtung für die Tiefkultur verdient auch der Stumpfpflug. Dieser hat über jeden Pflugkörper einen Zylinder mit Druckluft. Die Preßluft drückt mittels des im Zylinder befindlichen Kolbenstandes den Pflugkörper in den Untergrund. Hindert nur ein Stein, auf den das Schar trifft, so weicht der Pflugkörper etwas nach rückwärts und durch seine pendelnde Aufhängung auch nach aufwärts. Diese kleine Bewegung gibt Druckluft frei. Die Preßluft entweicht also und das Pflugschar geht über den Stein fort. Nunmehr strömt von oben neue Preßluft in die Zylinder; das Schar wird wieder in den Boden gedrückt. Versuche ergaben, daß die Schare selbsttätig aussetzen, wenn der Pflug auf einen Findling trifft. Stoßen die Schare nicht mehr auf Widerstand, so kehren sie in die alte Pfluglage zurück. Für Untersuchungszwecke hat man dann die Findlinge freigelegt. Es ergab sich, daß der Stein durch die auflaufende Schare kleine Verletzungen erlitten hatte, daß aber die Schare selbst kaum gelitten hatten, also ohne Bedenken beim Motorpflügen sonst bekanntlich das Auflaufen einer Schar auf einen Findling ein Schaden, denn meist geht ein Schar, wenn nicht ein ganzer Pflugkörper verloren. Gewöhnlich leidet auch der Motor dabei. Der hier in Rede stehende Pflug hat aber bei Dauerversuchen mehrere hundert Arbeitstage lang Untergrundkultur zufriedenstellend geleistet. Der bei diesem Pflug benutzte Untergrundhaken hat insofern eine Neuerung, als zwei Meißelmesser am Ende des Untergrundstiels etagenartig über- bzw. hintereinander angebracht sind.

Neuerdings wird dieser Pflug nach folgenden Gesichtspunkten vervollkommnet: Der Pflug hat drei Luftzylinder, die bisher die Pflugschare vor Brüchen schützten. Zwei dieser Zylinder sollen nun zwei Pflugschare bedienen, während der dritte Preßluftzylinder für ein Untergrundgerät verbleibt, welches automatisch arbeiten soll. Dieses Gerät hat den Untergrund etwa 6 bis 7 Zoll tiefer, als die Pflüge gehen, zu lockern und ist so eingerichtet, daß bei Steinwiderständen durch den Luftzylinder die Schare in voller Höhe wie bisher herausgehoben werden können. Dadurch wird dieses Gerät eine besonders wertvolle Vorrichtung für die motorische Untergrundlockerung auch im steinigen Boden.

Die schwierige und doch volkswirtschaftlich so außerordentlich wichtige Frage der Untergrundkultur wird sich schnell nur dann zufriedenstellend lösen lassen, wenn die Landwirte mit den landwirtschaftlichen Maschinenfabriken Hand in Hand arbeiten. Das Lehrgeld, welches hier und da von beiden Interessenten gezahlt werden muß, macht sich schon nach den jetzigen Erfahrungen sehr bald bezahlt. Es ist bemerkenswert, daß man der Untergrundpflügung nicht nur in Mitteleuropa, sondern auch in England große Bedeutung beimißt. Im Inselreiche wird neuerdings ein Wendepflug mit einem Grubberfuße zur Untergrundauflockerung erprobt. Der Grubberzinken liegt rückwärts und unterhalb des Pflugkörpers, ist mit einem Gänsefuß versehen und soll besonders da den Grund auflockern, wo er jahrelang festgetreten wurde. Der Grubberfuß ist auf eine Tiefe von 10 bis 15 Zentimeter unterhalb der vom Pfluge gezogenen Furche einstellbar. Ein zwischen den Pfluggriffen bequem erreichbarer Handhebel gestattet, den Grubberzinken beim Wenden so hoch zu heben, daß er unter dem Pflugkörper verschwindet. Außerdem ist der Pflug mit einem Kolter mit Klaue, sowie mit einem Vorschäler ausgerüstet.

Nach den in Norddeutschland mit der Untergrundkultur gewonnenen Erfahrungen ist eine schnelle allgemeine Produktionserhöhung von wenigstens 25 Prozent bequem zu erreichen. Da hierzu die tierischen Gespanne nicht ausreichen, so ist die Verwendung von Motorkräften zwingend und gibt andererseits den Beschäftigungsaussichten der landwirtschaftlichen Maschinenindustrie eine gute Zukunft.

Die Bedeutung der Untergrundlockerung liegt darin, daß die Wurzelsysteme der Pflanzen in der flachen Ackerkrume bei geringen Niederschlägen schnell verkümmern, während die Untergrundkultur den Gewächsen ein so tiefes Eindringen in den Boden ermöglicht, daß sie auch längere Trockenperioden gut überstehen. Das Eindringen der Kartoffelwurzeln in die Untergrundschichten ist bei gelockertem Boden vervielfältigt; als Folgewirkung ist auch eine bessere Bewurzelung in den Oberschichten feststellbar. Die gleiche Beobachtung läßt sich auch bei Getreide machen. Trockenheits-, ja Dürre-Perioden von einigen Wochen werden von den Kulturpflanzen schon nach wenigen Jahren Untergrundlockerung leicht überwunden. Durch die tief in den Boden eindringenden Wasserwurzeln geht der Kontakt mit der Grundfeuchtigkeit nicht mehr so schnell verloren. Nach Zeiten der

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft

Tagung 22.—23. Mai / Jagdausstellung 20.—23. Mai in Posen

Dürre genügen mitunter schon wenige Millimeter Regen oder länger andauerndes nebliges Wetter, um die Vegetation schnell wieder hoch zu bringen. Wichtig ist allerdings, daß die Wurzeln frühzeitig, das heißt also, ehe sommerliche Wärme und Trockenheiten einsetzen, in die wasserhaltigen Schichten des Bodens eindringen können. Dabei ist es nicht erforderlich, daß diese Unterschichten schon reich an Nährstoffen oder vollständig als Kulturland aufgeschlossen sind. Letzteres ist erst die Wirkung, die sich als erwünschte Folge der Untergrundkultur nach und nach von selbst einstellt.

Es ergibt sich somit aus diesen Erfahrungen die Wichtigkeit der Untergrundkultur, um dadurch neben wesentlich erhöhten Ernten auch geradezu eine automatische Versicherung gegen Not- und Dürrejahre zu gewinnen. Die Untergrundkultur wird am besten mit der Drainage verglichen. Hat man die stauende Nässe durch Drainage früher schon beseitigt und damit gleichmäßige Ernten erzielt, so bezeichnet es Colsman als die Aufgabe unserer Tage, durch planmäßige Untergrundkultur mit den dazu schon vorhandenen und bei Bedarf noch zu verbessernden maschinellen Vorrichtungen die wasserhaltende Kraft des Bodens zu nutzen und damit die Ernte zu sichern und zu heben.

Ingenieur P. Max Grempe, Berlin-Friedenau.

2 Arbeiterfragen. 2

Betrifft Einteilung der Krankenkassenbeiträge der verschiedenen Arbeiterkategorien.

Auf Grund des Rundschreibens des Okręgowy Urząd Ubezpieczeń Nr. 48/27 und des Tarifkontraktes für das Jahr 1927/28 im Einvernehmen mit dem Okręgowy Zwiazek Kas Chorych in Posen, erfolgte die Einteilung der Landarbeiter in Verdienstgruppen in den Krankenkassen, nach denen der Beitrag berechnet wurde. Die Einteilung verpflichtet alle Krankenkassen der Wojewodschaft Posen vom 1. Mai 1927 bis zum Widerruf:

Verdienst Gruppe	Beitrag beträgt bei 6½%			Beitragszahl. für 1 Woche		Kategorien
	für 1 Woch.	für 4 Woch.	für 5 Woch.	Arbeitgeber 3/5	Arbeitnehmer 2/5	
II.	0,57	2,28	2,85	0,34	0,23	Scharwerker, Katg. Ib und IIa.
III.	0,80	3,20	4,00	0,48	0,32	Scharwerker, Katg. IIb und III.
IV.	1,02	4,08	5,10	0,61	0,41	Scharwerker, Katg. IV, Saisonarbeiter, Katg. II und III.
V.	1,25	5,00	6,25	0,75	0,50	Häusler.
VI.	1,59	6,36	7,95	0,95	0,64	Saisonarbeiter, Katg. I.
VII.	2,05	8,20	10,25	1,23	0,82	Deputanten, Hirten, Wächter, Feldhüter, Schäfer, Pferdeknechte, Vögte, Kutscher, Gärtner, Fischer, Hopfengärtner, Handwerker usw.

Folgende Kreiskrankenkassen erheben den ermäßigten Beitrag in Höhe von nur 6 % des Verdienstes:

1. Leszno, 2. Szubin, 3. Wolsztyn, 4. Bydgoszcz, 5. Szamotuły, 6. Gostyn, 7. Srem.

In den oben erwähnten Kreisen verpflichten die Beiträge laut nachstehender Tabelle:

Verdienst Gruppe	Beitrag beträgt bei 6%			Beitragszahl. für 1 Woche		Kategorien
	für 1 Woch	für 4 Woch.	für 5 Woch.	Arbeitgeber 3/5	Arbeitnehmer 2/5	
II.	0,52	2,08	2,60	0,31	0,21	Scharwerker, Katg. Ib und IIa.
III.	0,74	2,96	3,70	0,44	0,30	Scharwerker, Katg. IIb und III.
IV.	0,94	3,76	4,70	0,56	0,38	Scharwerker, Katg. IV, Saisonarbeiter, Katg. II und III.
V.	1,16	4,64	5,80	0,70	0,46	Häusler.
VI.	1,47	5,88	7,35	0,88	0,59	Saisonarbeiter Katg. I.
VII.	1,89	7,56	9,45	1,13	0,76	Deputanten, Hirten, Wächter, Feldhüter, Pferdeknechte, Vögte, Kutscher, Gärtner, Fischer, Hopfengärtner, Handwerker. usw.

Die Einteilung der Verdienstgruppen der Arbeiter und Arbeiterinnen, die auf freiem Unterhalt des Arbeitgebers sich befinden, erfolgt auf Grund des wirklichen Tageseinkommens. Gemäß dem Rundschreiben des Okręgowy Urząd Ubezpieczeń Nr. 97/24 vom 27. September 1924 beträgt der Wert des täglichen Unterhaltes eines Arbeiters bzw. einer Arbeiterin auf dem Lande 75 Groschen, was alle Krankenkassen verpflichtet. Als Gesamteinkommen des Arbeiters ist der Wert des Unterhaltes plus Barlohn zu rechnen.

Betrifft Beiträge zur Invalidenversicherung.

Infolge der Erhöhung des Wertes für die Naturalbezüge durch den Okręgowy Urząd Ubezpieczeń verpflichten für die Landarbeiter ab 1. März 1927 bis zum Widerruf nachfolgende Gruppen für die Invalidenversicherung:

Für Handwerker, Vögte, sowie alle anderen Deputanten	Klasse V.	wöchentl. 90 gr
Für Häusler	Klasse III.	wöchentl. 60 gr
Für Scharwerker Katg. IIa.	Klasse I.	wöchentl. 30 gr
Für Scharwerker Katg. II., III. u. IV.	Klasse II.	wöchentl. 45 gr
Für Saisonarbeiter Katg. I.	Klasse IV.	wöchentl. 75 gr
Für Saisonarbeiter Katg. II. u. III.	Klasse II.	wöchentl. 45 gr

Es wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß die Postämter 13 wöchentliche Marken vorrätig haben, von denen die Arbeitgeber, falls sie den Arbeitern vierteljährlich Lohn auszahlen, Gebrauch machen können.

Der Wert des freien Unterhaltes am Tisch des Arbeitsgebers (auf dem Lande) betrug während der Zeit vom 1. Mai bis 30. September 1924 180.— Zloty für das Jahr. Alsdann vom 1. Oktober 1924 bis zum Widerruf 225.— Zloty für das Jahr (oder 0,75 Groschen täglich).

Zu dem angegebenen Wert des freien Unterhaltes ist der Barverdienst zuzurechnen, was den Gesamtverdienst ergibt. Hiernach können die Verdienstklassen dann, nach denen die Marken zu kleben sind, leicht erechnet werden.

Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 20. März 1928.

Bank Przemysłowców
I.—II Em. .... —.—%₀

Bank Zwiazku
I.—XI. Em... ...... 90.—%₀

Bank Polski-Aktien 147.—%

Poznański Bank Ziemian
I.—V. Em. .... —.—%₀

H. Cegielski I. zł-Em.
(1 Akt. z. 50 zł) ...... —.— zł

Centrala Skór I. zł-Em.
(1 Akt. z. 100 zł) ..... —.— zł

Goplana. I. zł-Em.

C. Hartwig I. zł-Em.
(1 Akt. z. 50 zł) ..... 44.— zł

Dr. Roman May
I.—V. Em. .... 112.—%₀

Pozn. Spółka Drzewna
I.—VII. Em. .... 75.—%₀

Młyn Ziemiański
I.—II Em. .... —.—%₀

Unja I.—III. Em.
(1 Akt. z. 12 zł) 25.— zł

Akwawit (1 Akt. 50 zł) 115.— zł

4% Pos. Landschaft

(1 Akt z. 10 zł) ..... —.— zł	Konversionspfandbr. 56.— %
Hartwig Kantorowicz	Pos. Pr.-Anl. Vor-
I.—II. Em. .... —.—%	kriegs-Stücke . 97.— %
Herzfeld-Viktorius I. zł-Em.	6 Roggenrentenbr. der
(1 Akt. z. 50 zł) .... 53.— zł	Pos. Landsch. v. dz. 31.30
Luban, Fabr. przetw. ziemn.	8 Dollarrentenbr. d. Pos.
I.—IV. Em. .... —.— %	Landschaft. pro 1 Doll. .... 95.— zł

Kurse an der Warschauer Börse vom 20 März 1928.

10 Eisenbahnanleihe	100 österr. Schilling zł 125.40
pro 100 zł ...... 102.— zł	1 Dollar = zł 8.90
5 Konvertier.-Anl. ... 67.—	1 Pfd. Sterling zł 43.51
6% Staatl. Dollaranleihe	100 schw. Franken zł ... 171.77
pro Dollar 86.50	100 holl. Guld. = zł 358.90
100 franz. Franken zł. 35.09	100 tschech. Kronen zł . 26.41

Diskontsatz der Bank Polski 8%.

Kurse an der Danziger Börse vom 20. März 1928.

Doll Danz. Gulden 5.128	100 Złoty Danziger
Pfund Sterling = Danz.	Gulden 57.48
Gulden 25.01	

Kurse an der Berliner Börse vom 20. März 1928.

100 holl. Gulden = dtsch.	60.001—90.000 . . 277.—
Mark 168.35	Anleiheablösungsschuld ohne
100 schw. Franken =	Auslosungsrecht. f. 100 Rm. 14.70
dtsch. Mark 80.51	Ostbank-Aktien. 117.75
1 engl. Pfund = dtsch.	Oberschles. Kokswerke .. $93^5/_8$ %
Mark 20.41	Oberschles. Eisenbahn-
100 Złoty = dtsch. Mk. 46.875	bedarf .... 98.75 %
Dollar = dtsch. Mark 4.1805	Laura-Hütte .... 73.50 %
Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsrecht f. 100 Rm.	Hohenlohe-Werke .... $88^1/_8$ %
1—60.000 260.	

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar		Für Schweizer Franken	
(14. 3.) 8.90	(17. 3.) 8.90	(14. 3.) 171.63	(17. 3.) 171.69
(15. 3.) 8.90	(19. 3.) 8.90	(15. 3.) 171.63	(19. 3.) 171.69
(16. 3.) 8.90	(20. 3.) 8.90	(16. 3.) 171.645	(20. 3.) 171.75

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

(14. 3.) 8.91	(17. 3.) .91
(15. 3.) 8.91	(19. 3.) 8.91
(16. 3.) 8.91	(20. 3.) 8.92

4 Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. 4

Vereins-Kalender.

Bezirk Posen I.

Landw. Verein Biechowo. Am Donnerstag, dem 29. 3., nachm. 5 Uhr findet das Abschlußfest des Kochkurses Biechowo statt, wozu die Angehörigen der Kursusteilnehmerinnen herzlichst eingeladen sind.

Landw. Verein Dominowo. Versammlung Freitag, 30. 3., nachm. 7 Uhr. Vortrag des Herrn Dr. Klusak-Posen. Vorher findet nachmittags 3 Uhr im Hause des Herrn Vereinsvorsitzenden eine Sprechstunde in Anwesenheit des Herrn Dr. Klusak statt.

Landw. Verein Ostrowieczno. Versammlung Sonnabend, 31. 3., im Vereinslokal. Besprechung über den abzuhaltenden Kochkursus.

Hoene.

Bezirk Posen II.

Kreisverein Neutomischel. Versammlung am Sonnabend, 24. 3., nachm. 5 Uhr bei Rausch-Sątopy. Vortrag des Herrn Hauptgeschäftsführers Kraft-Posen über „Organisations- und Tagesfragen". Recht zahlreiches Erscheinen, auch der Frauen, dringend erwünscht.

Landw. Verein Streese. Versammlung am Sonntag, 25. 3., nachmittags 3 Uhr bei Dalchau in Streese. Vortrag des Herrn Dipl.-Landw. Binder über Frühjahrsbestellung.

Landw. Verein Mechnacz und Milostowo. Versammlung am Montag, dem 26. 3., nachm. 6,30 Uhr bei Paschke in Mechnacz. Vortrag des Herrn Wiesenbaumeister Plate über das Thema: „Behandlung der Wiesen und Weiden".

Landw. Verein Pachy. Versammlung Mittwoch, 28. 3., nachm. 6½ Uhr bei Hoffmann in Lewiczynek. Vortrag des Herrn Rathke-Posen über: „Versicherungswesen".

Bezirk Lissa.

Sprechstunde: Wollstein am 30. 3., Rawitsch am 23. 3. und 5. 4. (ist wegen des Karfreitags verlegt).

Ortsverein Jablonna. Versammlung am 25. 3., pünktlich 1 Uhr bei Friedenberger.

Ortsverein Wollstein. Versammlung am 25. 3., nachmittags ½5 Uhr bei Biering. Vorstandswahl. In beiden Versammlungen spricht Herr Dr. Klusak über die Anfertigung von Testamenten, der Unterzeichnete über die Einschätzung zur Einkommensteuer und Rentenzahlung am 1. April.

Landw. Verein Rakwitz. Versammlung am 25. 3., nachm. 3 Uhr im Jugendheim. Tagesordnung: 1. Ersatzwahl des stellvertretenden Vorsitzenden, 2. Vortrag des Herrn Dipl.-Ing. Karzel über „Frühjahrsbestellung", 3. Aufnahme neuer Mitglieder zur Viehverwertungsgenossenschaft, 4. Verschiedenes.

Kreisverein Lissa. Am 28. 3., vorm. 10 Uhr spricht Herr Dr. Klusak im „Hotel Conrad" über die Anfertigung von Testamenten. Der Unterzeichnete bespricht Geschäftliches.

Kreisverein Gostyn. Versammlung am 1. 4., nachm. 4 Uhr in der „Bonboniera". Vortrag von Herrn Dipl.-Ing. Karzel über „Frühjahrsbestellung".

Ortsverein Punitz. Voraussichtlich Kinovorführung am 31. 3.

Ortsverein Bojanowo. Voraussichtlich Kinovorführung am 1. 4.

Netz.

Bezirk Bromberg.

Landw. Verein Włóki. Versammlung am Montag, 26. 3., nachm. 4 Uhr im Gasthause Woldt in Włóki.

Landw. Verein Wilcze. Versammlung am Donnerstag, 29. 3., nachm. 6 Uhr im Gasthause Bilinski in Wiskitno (früher Gasthaus Kobs).

Landw. Verein Lukowiec. Versammlung am Freitag, 30. 3., nachm. 5 Uhr im Gasthause Golz in Murucin.

Landw. Verein Ludwikowo. Versammlung am Sonntag, 1. 4., nachm. 2 Uhr im Gasthause Zapp in Kowalewko. In allen Versammlungen findet ein Vortrag über Frühjahrsbestellung und Besprechung wirtschaftlicher Tagesfragen statt.

Bezirk Rogasen.

Landw. Verein Obornik. Versammlung am Donnerstag, 5. 4., vorm ½11 Uhr.

Czarnikau. Sonnabend, 31. 3., nachm. 2 Uhr bei Surma Versammlung der Landw. Vereine und Ortsgruppen des Kreises Czarnikau zwecks Gründung eines Kreisvereins.

Landw. Verein Samotschin. Versammlung Sonntag, 25. 3., nachm. ½5 Uhr im Vereinslokal. Vortrag des Herrn von Klitzing-Dziembowo. 2. Geschäftliches. Anschließend gemeinsame Kaffeetafel.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: In Koschmin am Montag, 26. 3., in der Kreisgenossenschaft. In Kempen am Mittwoch, 28. 3., im Schützenhaus. In Krotoschin am Freitag, 30. 3., bei Pachale.

Verein Adelnau. Versammlung am Sonnabend, 24. 3., nachm. 6 Uhr bei Kolata in Adelnau.

Verein Suschen. Versammlung am Sonntag, 25. 3., nachm. ½5 Uhr bei Gregorek in Suschen.

Redner in vorstehenden zwei Versammlungen Herr Diplomlandwirt Chudzinski über „Frühjahrsbestellung".

Bezirk Gnesen.

Sprechstunde in Janowitz am Dienstag, d. 27. 3., ab 10 Uhr vorm. im Kaufhaus.

Ortsbauernverein Rabczyn. Versammlung am Freitag, 30. 3., nachm. 5 Uhr im Gasthause in Rabczyn.

Ortsbauernverein Mielesznn. Versammlung Sonnabend, 31. 3., nachm. 5½ Uhr in Kernrode.

Ortsbauernverein Witkowo. Versammlung Sonntag, 1. 4., nachm. 4 Uhr, im Kaufhaus.

Jagdausstellung.

Wir weisen darauf hin, daß die von unserer Gesellschaft geplante Jagdausstellung erst im Mai d. Js. stattfinden wird.

Wir sind daher in der Lage, bis zum 15. April d. Js. noch Anmeldungen entgegen zu nehmen. Formulare hierfür sind kostenlos bei den Bezirksgeschäftsstellen bzw. bei unserer Hauptgeschäftsstelle in Posen zu erhalten.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.

Turniervereinigung.

Wir erhalten von der Danziger Reitgesellschaft die Nachricht, daß das Mitte April vorgesehene Turnier wegen der im Gebiet der Freien Stadt Danzig herrschenden Rotzseuche aufgehoben wird.

**Turniervereinigung
bei der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft.**

Kontrollbücher für Schornsteinfegerarbeiten.

Die Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft teilt mit, daß auf Grund der Wojewodschaftsverordnung vom 29. 12. 1927 jeder Hausbesitzer für jedes einzelne Haus, welches er besitzt, ein Kontrollbuch für die Schornsteinfegerarbeiten anzuschaffen hat.

Diese Kontrollbücher müssen bis zum 1. April d. J. der Polizeibehörde vorgelegt werden. Die erwähnten Kontrollbücher hat jeder Hausbesitzer auch dann für jedes besondere Haus zu führen, wenn gemeindeweise Verträge mit Schornsteinfegern abgeschlossen wurden.

Die von der Wojewodschaft vorgeschriebenen Bücher reichen für zwei Jahre. Sie enthalten außer dem Formular für die Vereinbarung mit dem Schornsteinfegermeister gleichzeitig Rubriken zur Eintragung der jeweilig ausgeführten Arbeiten.

Die erwähnten Bücher können von den Bezirksgeschäftsstellen der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft zu einem Preise von 50 Groschen für das Stück bezogen werden.

6 Bekanntmachungen und Verfügungen. 6

Prämiierung von Wirtschaften in den Kreisen Koschmin, Pleschen und Krotoschin.

Wie alljährlich, veranstaltet auch in diesem Jahre die Landwirtschaftskammer eine Prämiierung von bäuerlichen Wirtschaften in den Kreisen Koschmin, Pleschen und Krotoschin. Zur Prämiierung werden Wirtschaften von 2,5—25 Hektar (10—100 Morgen) zugelassen. Die Prämien werden überwiegend aus landwirtschaftlichen Geräten bestehen. Die zur Prämiierung angemeldeten Wirtschaften werden von einem Direktor einer landwirtschaftlichen Schule besucht, der feststellen wird, ob sie sich zur Prämiierung eignen. Nachher werden sie durch eine Kommission prämiiert. Jene Landwirte, die ihre Wirtschaft prämiieren lassen wollen, müssen sich bei der Landwirtschaftskammer (Wielkopolska Izba Rolnicza, Wydział Produkcji Rolnej, Poznań, ul. Mickiewicza 33) melden und ihre genaue Adresse, Post und nächste Bahnstation sowie die Größe ihrer Wirtschaft angeben.

Unteilbarkeit landwirtschaftlicher Betriebe.

Das Agrarreform-Ministerium bearbeitet eine Verordnung, welche die Teilbarkeit von bäuerlichen Wirtschaften regeln soll. Auf Grund von Normen, die von diesem Ministerium aufgestellt werden, wird der Ministerrat die unbedingt erforderliche Größe der Wirtschaften in den einzelnen Gebietsteilen, die zur Sicherung des Lebensunterhalts einer Durchschnittsfamilie erforderlich ist und die Möglichkeit zur Ausnutzung der Arbeitskraft sichert, festsetzen. Es wäre dann nicht erlaubt, eine Teilung in kleinere Wirtschaften vorzunehmen, als die Norm zuläßt. Größere Betriebe, die 20 Hektar nicht überschreiten (in der Białystoker Wojewodschaft 35 Hektar) können als unteilbar erklärt werden:

1. wenn dies der Besitzer zu Lebzeiten oder im Testament verlangt,
2. wenn einer von den Erben zu Lebzeiten des Besitzers oder nach seinem Tode es wünscht, die ganze Wirtschaft zu übernehmen und die Miterben auszuzahlen.

Diese Anmeldung entscheidet noch nicht darüber, wer der zukünftige Besitzer dieser Wirtschaft sein wird.

Die Abschätzung der unteilbaren Wirtschaft zwecks Festsetzung der Abfindungssumme für die Familie würde nicht auf Grund des Kaufpreises dieser Wirtschaft, wie er in der betreffenden Gegend um diese Zeit üblich ist, sondern auf Grund der Höhe der Einnahmen dieser Wirtschaft, unter Berücksichtigung der bestehenden Schulden erfolgen. Vorrecht zum Erwerb einer Wirtschaft hat der nach dem Testament Berechtigte, wenn ein solches vorliegt, im verneinenden Falle jener, der nach dem ortsüblichen Recht hierzu berechtigt ist. Besteht auch ein solcher Brauch nicht, dann erbt der am meisten Befähigte. Im Streitfalle entscheidet das Gericht.

Die Normen des Agrarreform-Ministeriums für diese Verordnung wurden den lanwirtschaftlichen Organisationen zur Begutachtung zugesandt.

8 Brennerei, Trocknerei und Spiritus. 8

Beantragung der Brennereien um Zusatzkontingente.

Zu der von der Spółka Okowiciana ihren Mitgliedern empfohlenen Beantragung von Zusatzkontingenten äußert sich Herr von Wendorff, wie folgt:

Die von der Generalversammlung am 28. 1. 28 gewählte Kommission hat sich einstimmig dahin erklärt, daß die mit der Regierung gepflogenen Verhandlungen der einzige rationelle Weg war, um die Verluste, welche die ganze landwirtschaftliche Spiritus-Industrie ganz Polens durch die Erdrosselung der Pacht-Gesellschaft des türkischen Spiritus-Monopols erlitten hat, in erträglicher Weise abzudecken, ohne den Bankerott der ganzen Organisation und vieler von ihr abhängigen Unternehmungen und landwirtschaftlicher Besitzer herbeizuführen.

Die Abdeckung ist auf längere Zeit — mindestens 10 Jahre — verteilt und erfolgt durch freiwillige Deklarationen derjenigen Brennereibesitzer, welche in der Vergrößerung ihrer Produktion einen Vorteil für ihre Wirtschaft sehen, auch bei Preisen, welche nicht wesentlich höher sind, als der Export-Markt sie bietet.

Die Deklarationen verpflichten zu einem Ueberbrand über das Einkaufs-Kontingent bis zur Höhe von 15 % desselben. Der an die Brennerei für dieses Ueberkontingent auszuzahlende Preis beträgt 50 % des Staffelpreises, welcher für das erhöhte Kontingent der einzelnen Brennerei zusteht.

Es ist uns bisher noch nicht gelungen, einen gleichmäßigen Einheitspreis für den Ueberbrand ohne Rücksicht auf die Höhe des individuellen Kontingents durchzusetzen, doch hat dies die Pomorska Spółka Okowiciana gefordert und nach einem gleichlautenden Beschlusse unserer Spółka scheint die Erreichung dieses Ziels nicht ausgeschlossen.

Für diesen gleichmäßigen Preis müssen sich die Organisationsleitungen einsetzen, weil solcher ihr die Abtragung ihrer Verpflichtung gegen die Regierung erleichtern würde, und alle die Brenner, welche so hohe Zusatzkontingente erstreben, daß sie dadurch in eine niedrigere Preisstaffel gelangen.

Allen Brennereien, welche ihren Betrieb für die Dauer durchführen und bei künftiger Kontingentverteilung nicht verkürzt werden wollen, ist die Abgabe der Deklaration anzuraten, zumal die leichte Uebertragbarkeit der Verpflichtung auf andere Brennereien in Jahren, in welchen eine vergrößerte Produktion den einzelnen Deklaranten nicht opportun erscheint, alle Härten aufzuheben verspricht.

Dagegen ist solchen Brennereien, welche ihre Liquidation im Auge haben, von der Abgabe der Erklärung abzuraten, weil dies Schwierigkeiten bei der Liquidation herbeiführen könnte.

Der Kartoffelkrebs und andere Beschädigungen der Kartoffelbestände hat einige Brennereibesitzer fühlbar belehrt, welche Bedeutung die Zusatzkontingente, die in diesem Jahre, wie auch voraussichtlich künftig nur durch die Vermittlung der Zentralorganisation zu erhalten sind, erlangen können.

Der Vorstand der Spiritus-Organisation kann nur für solche Brennereien wirksam eintreten, welche von dem Wirtschaftsdirigenten als notwendige Wirtschaftsorgane nicht als Konjunkturfabriken oder gar als Unglück angesprochen werden.

Solchen Brennereibesitzern kann nur geraten werden, die Konsequenzen zu ziehen, ihren Betrieb stillzulegen und damit ihr Kontingent für bedürftigere Berufsgenossen frei zu machen. Die Direktion des Spiritusmonopols und viele Besitzer im weiteren Osten unseres Landes warten darauf.

Die Vergewaltigung des technischen Brennereibetriebes.

Das Schreiben der „Poznańska Spółka Okowiciana“, welches in Nr. 8 dieses Blattes veröffentlicht ist, sowie das Rundschreiben Nr. 13 v. 6. 3. 28 der P. S. O. an deren Mitglieder, läßt keinen Zweifel mehr darüber, daß die Zwangskontrolle Gesetz ist! Wenn die Sache nicht so ernst und für uns Brennerewerwalter so betrübend wäre, so könnte man sich wirklich versucht fühlen, sie satyrisch zu verwerten. Nie hätten wir es für möglich gehalten, daß Gesetze geschaffen werden könnten, auf Grund deren die graue Theorie zur Herrscherin über die grüne, ewig verjüngende Praxis gestellt wird! Die anderthalb Tausend Brennereibesitzer unter Vormundschaft stellen und ebenso viele Brennereiverwalter zu Staatsbürgern II. Klasse stempeln. Die verschiedenartigsten Monopolgesetze, die zum Schutze der Staatseinnahmen geschaffen worden sind, greifen oft mit ra'her Hand in die Tätigkeit des Gewerbetreibenden ein und legen uns viele Lasten, Kosten und Arbeit auf, doch sie haben einen Zweck, und so tragen wir sie in Ruhe, denn es kann im steuerlichen Interesse nicht eine Brennerei so und die andere wieder anders behandelt werden. Allen zweckmäßigen behördlichen Anordnungen werden wir uns gern unterwerfen, man verlange aber nicht von uns, daß wir zweckwidrigen, nutzlosen Verlangen freudig und mit Vertrauen entgegenkommen sollen.

In dem Rundschreiben Nr. 13 der „Poznańska Spółka Okowiciana“ wird bemängelt, daß eine gewisse Anzahl Brennereien bis jetzt den Anordnungen der N. O. G. nicht nachgekommen ist,

daß Brennereien die Revisionsingenieure nicht empfangen, bzw. keine Gespanne zur Abholung vom Bahnhof stellten,

der N. O. G. die regelmäßig verlangten Proben nicht übersenden,

die Produktionsbücher nicht einsenden usw.

Hieraus ersieht die „Spółka Okowiciana“ selbst, wie unangenehm und lästig dieser durch nichts gerechtfertigte Zwang von den betreffenden Herren Brennereibesitzern, denen etwas an ihrer Freiheit über ihr Eigentum liegt, empfunden wird. Sodann wußten wir und mit uns sehr viele andere Brennereibesitzer und -verwalter vor Veröffentlichung des Briefes der P. Sp. O. in Nr. 8 d. Bl. nicht, daß die Bevormundung der Brennereibesitzer und die Degradierung der Brennereiverwalter schon Gesetz ist. Auf alle angestellten Erkundigungen darüber konnten wir nichts Bestimmtes erfahren, und man kann doch im Ernst nicht von uns verlangen, daß wir den Aufforderungen des Erstbesten gehorchen sollten.

In dem Rundschreiben wird ferner bemängelt, daß die Brennereibesitzer wenig Interesse der N. O. G. entgegenbringen, und mit den Vertretern der N. O. G. in keine nähere Fühlung treten.

Hierzu möchten wir bemerken, daß diejenigen Herren Brennereibesitzer, die geeignete Verwalter in ihren Betrieben angestellt haben, von deren Höchstleistungen sie überzeugt sind, halten das in Berücksichtigung der zwecklosen Vergewaltigung einfach nicht für nötig, ja sie würden dann ja an der Degradierung ihrer bewährten Brennereiverwalter mitarbeiten, wozu sie keine Veranlassung haben. Es sind uns auch Fälle bekannt, wo der revidierende Ingenieur kein Wort deutsch und der Brennereibesitzer kein Wort polnisch spricht. Wie soll da eine Verständigung ermöglicht werden? Oder, wo der Revisor, ohne sich Rechenschaft über die Undurchführbarkeit seines Verlangens zu geben, für das der Verwalter einer Brennerei, wo noch keine Meßuhr und kein „Odbieralnik" aufgestellt ist, täglich im steuerlich verschlossenen Spirituskeller die Tagesproduktion feststellen und berichten soll.

Der Herr Professor der landwirtschaftlichen Technologie würde unseres Dankes und unserer freudigen Mitarbeit gewiß sein, wenn er seine wissenschaftliche Autorität nicht für die Vergewaltigung des technischen Betriebes, sondern dafür eingesetzt hätte, daß kein Brennereiverwalter angestellt werden darf, der nicht eine ordnungsmäßige technische Ausbildung genossen hat, dazu gehört eine Lehrzeit von mindestens zwei Kampagnen, dreijährige Gehilfenzeit und Besuch eines Brennereiverwalterkurses während der Gehilfenzeit. Dann würden diese Fälle, von denen in den oben erwähnten Rundschreiben die Rede ist, daß 18 % Kartoffeln mit 24 % Stärke angegeben werden, der 70ste oder gar der 7te Teil der Alkohols in der Schlempe bleibt, und das Vieh damit krank oder gar tot gefüttert wird, die reife Maische nur bis 5½° B. vergoren ist usw., garnicht vorkommen können; und wenn mangelhafte Betriebsergebnisse bei einem technisch ordnungsmäßig ausgebildeten Brennereiverwalter dann dennoch sich einstellen, dann dürfte der Fehler am Material, Wasser oder sonst lokalen Verhältnissen zu suchen sein. Wir vermuten, und diese Vermutung wird uns das Zwangskontrollinstitut wahrscheinlich bestätigen, daß in diesen Brennereien mit so miserablen Betriebsergebnissen, von Arbeitern „gemachte" Brennereiverwalter angestellt sind, die natürlich vom technischen Brennereibetriebe keine Ahnung haben. Aber sie sind scheinbar billig, und das ist oft leider die Hauptsache. Daß solche Arbeiter als Betriebsleiter um das vielfache teurer sind, als wie beruflich korrekt ausgebildete, wird oft zu spät eingesehen.

Bei Einführung des Branntweinmonopols hatte man diesbezüglich richtige Wege eingeschlagen, indem von den Brennereiverwaltern Befähigungsnachweise in Form von Lehrzeugnissen verlangt wurden. Mutete es auch komisch an, wenn ein bejahrter Brennereiverwalter jahrzehntelang in einer Brennerei tätig war, und von höheren und unteren Steuerbeamten ebenso lange gekannt war, daß man nochmal das Lehrzeugnis heraussuchen mußte, so hofften wir doch, daß die Forderung von Befähigungsnachweisen weiter ausgebaut werden könnte und würde. Diesbezügliche Vorschläge von mangelhaften Brennereiverwaltern an die Akzisenämter fanden freundliche Aufnahme und Befürwortung. Doch dieser Weg wurde, wahrscheinlich durch anderweitige Einflüsse, wieder verlassen und wir sind nun bei der ebenso unpraktischen, wie allgemein unbeliebten Zwangskontrolle, angekommen. Prophezeiung ist immer eine heikle Sache, aber es gehört tatsächlich keine prophetische Begabung dazu, wenn wir sagen, daß diese Vergewaltigung des Brennereigewerbes niemals Sympathien bei den davon betroffenen erringen wird; sie wird immer ein Pfahl im Fleische der Brennereibesitzer und -verwalter sein und bleiben, ohne den eigentlichen Zweck zu erreichen. Darüber hinweg helfen auch keine Maßregelungen und Strafandrohungen, die wir durchaus nicht fürchten. Wir leben doch diesseits der Grenze von Bolschewien in einem Rechtsstaat, von dessen Rechtsstandpunkt wir eine hohe Meinung haben. Auch dann noch, wenn man bei Einführung neuer Gesetze auch mal daneben greift.

Wir haben gegen eine technische Betriebskontrolle keinerlei Bedenken, jedoch muß diese den Brennereibesitzern selbst überlassen bleiben, und nicht eine Vergewaltigung darstellen. Den wenigen Brennereibesitzern, die anderer Meinung sind, wünschen wir von ganzem Herzen, daß diese „kostenlose Brennereihilfe" nicht auch solchen Katzenjammer hinterläßt, wie der „Türkenspiritus".

Mehrere Brennereiverwalter.

II Dünger. II

Zur Düngung un erer Böden.

Von Ing. agr. Karzel-Posen.

Da sich viele Landwirte nicht im klaren sind, welche Düngemittel sie von den verschiedenen im Handel vorkommenden Düngemittelformen jetzt bei der Frühjahrsbestellung wählen sollen, so wollen wir auf die wichtigsten hier kurz näher eingehen und beginnen mit den stickstoffhaltigen. Die bei uns in Frage kommenden stickstoffhaltigen Düngemittel sind: Chilesalpeter, künstlicher Natronsalpeter, Kalksalpeter, schwefelsaures Ammoniak, Nitrofos und Kalkstickstoff. Ausschlaggebend für die Anwendung des einen oder des anderen Düngemittels sind nicht nur der Preis, sondern auch der Wirkungsgrad und der Zeitpunkt, an dem es noch gestreut werden kann. Zur richtigen Anwendung gehört allerdings nicht nur sachgemäße Unterbringung, sondern auch der Bodenzustand und die Wahl jener Kulturpflanzen, die den betreffenden Dünger am besten auszuwerten verstehen.

Chilesalpeter kommt in der Natur als Rohsalpeter mit erdigen Bestandteilen und Salzen verschiedener Art durchsetzt vor und enthält als fertiges Produkt ca. 15,5 Prozent Stickstoff. Er muß in Brechmaschinen zerkleinert und in großen Kochkesseln gelöst und schließlich in Kühlpfannen zur Auskristallisierung gebracht werden. In der weiteren Folge wird er getrocknet und gesackt. Früher enthielt der Chilesalpeter oft größere Mengen Perchlorat, das schädlich auf die wachsenden Pflanzen wirkt. Jetzt kommen Produkte mit größeren Mengen Perchlorat nur selten vor. Der Gehalt an Perchlorat soll nicht mehr wie 1 Prozent, für Moorböden nicht mehr als 0,5 Prozent betragen. In den letzten Jahren wird Salpeter auch aus der Luft hergestellt, und kommt dann unter dem Namen Natronsalpeter in den Handel. Er enthält 60 Prozent Stickstoff und entspricht in der Wirkung dem Chilesalpeter. Zeitweise sprach man dem Chilesalpeter bessere Wirkung zu und erklärte dies mit dem Jodgehalt des Chilesalpeters. Es handelt sich aber hier um einzelne Versuche, die keine allgemeine Bestätigung fanden.

Im Handel kommt dann weiter der Kalksalpeter vor. Hier haben wir wiederum zwischen zwei Formen zu unterscheiden, und zwar zwischen norwegischem Kalksalpeter (Norgesalpeter) und deutschem Kalksalpeter. Diese Düngemittel werden zwar nach zwei verschiedenen Verfahren hergestellt, sind aber von derselben chemischen Zusammensetzung. Der deutsche Kalksalpeter ist etwas stickstoffreicher, da er 15,5 Prozent Stickstoff enthält, während der norwegische Kalksalpeter mit etwa 13 Prozent Stickstoff auf den Markt kommt. Beide sind sehr hygroskopisch, der norwegische mehr als der deutsche. Wegen der starken Wasseranziehungskraft kommt der norwegische in geschlossenen Fässern in den Handel und darf in offenen Gefäßen längere Zeit nicht aufbewahrt werden. Der deutsche Kalksalpeter wird in besonders präparierten Säcken geliefert, um ein Zerfließen zu verhindern und ihn in guter Streufähigkeit zu erhalten.

Der Salpeter ist in den genannten Formen leicht löslich, wird von dem Boden wenig festgehalten, durchdringt daher rascher die Ackerkrume und kann schnell von den Pflanzen aufgenommen werden. Salpeter vermag daher während der Sommervegetation die größten Stickstoffmengen zu liefern und die Pflanzen am schnellsten mit Stickstoff zu versorgen. Wegen der intensiven Wirkung kommen die salpeterhaltigen Düngemittel im allgemeinen als Kopfdüngung für Wintergetreide, ferner zur schnellen Kräftigung schwachstehender Pflanzen und für sehr stickstoffbedürftige, stark produzierende Pflanzen, wie z. B. Rüben, in Frage. Andererseits haben auch Versuche erwiesen, daß die weniger intensiv wirkenden Stickstofformen von den Pflanzen haushälterischer verwertet werden. Mit gleichen aus diesen Düngemitteln aufgenommenen Stickstoffmengen werden in der Pflanze größere Mengen von Erntesubstanz erzeugt, als mit der Salpeterdüngung. Die Wirkung des Salpeters ist eine treibende; er bringt Kraut und Halm zur üppigsten Entfaltung, wodurch sich eine gewisse Reifeverzögerung ergibt. Salpetergaben dürfen daher nicht zu hoch bemessen

und nicht zu spät und einseitig gegeben werden. Vor allem darf Phosphorsäure, die reifebeschleunigend wirkt, nicht fehlen. Auch rufen stärkere Salpetergaben beim Getreide leicht Neigung zum Lagern, dem man durch schwächere Aussaatmengen und weitere Stellung der Drillreihen entgegenarbeiten kann.

Auf schweren Böden können schließlich größere Chile- oder Natronsalpetergaben Verkrustung der Ackerkrume hervorrufen. Auf diesen Böden wird man daher mit größerem Vorteil Kalksalpeter anwenden, da jeder Zentner Kalksalpeter etwa 50 Pfund Kalk enthält. Der Kalksalpeter zeigte in vielen Vergleichsversuchen dieselbe Wirkung wie Natronsalpeter, so daß er in seiner Wirkung dem Natronsalpeter als gleichwertig angesehen werden kann. Die einzelnen Feldfrüchte verhalten sich auch recht verschieden zu einer Salpeterdüngung. Rüben lieben nicht nur den Stickstoff in Salpeterform, sondern sind auch für das Natron, welches ihnen gleichzeitig mit dem Salpeter zugeführt wird, dankbar. Kartoffeln bevorzugen mehr das Ammoniak und sind gegen höhere Salpetergaben, besonders in feuchten Jahren, empfindlich. Roggen und Weizen nutzen eine Salpeterdüngung im Frühjahr gut aus. Bei Rostgefahr dürfen Salpetergaben zu Weizen nicht zu hoch sein, oder man muß Salpeterkopfdüngung im Frühjahr durch eine Ammoniakherbstdüngung ersetzen. Obzwar Hafer für eine Salpeterdüngung dankbar ist, kann auch Ammoniak mit eben so gutem Vorteil zu Hafer gestreut werden. Bei Gerste empfiehlt sich mehr eine Ammoniakdüngung, besonders dann, wenn man Braugerste gewinnen will. Soweit für Hülsenfrüchte Stickstoffgaben in Frage kommen, sollten sie nur in Salpeterform verabreicht werden. Da Salpeter leicht löslich ist und von dem Boden nicht absorbiert, ist ein Ausstreuen vor dem Einsetzen der Vegetation zu unterlassen. Der Landwirt läuft Gefahr, daß beim plötzlichen Auftauen des Bodens, besonders wenn es sich um leichtere Böden handelt, Salpeter zu rasch in den Untergrund ausgespült wird. Hingegen wäre es auch verfehlt, mit der Salpetergabe zu lange zu warten, besonders wenn er als Kopfdüngung zu Wintergetreide, vor allem zu Roggen, gegeben werden soll. Denn der Roggen beginnt schon bei wenig Grad Wärme zu wachsen und muß wegen seiner verhältnismäßig kurzen Vegetationszeit gerade in der Jugendentwicklung genügend Stickstoff im Boden vorfinden.

Ammoniak kommt als schwefelsaures und salzsaures Ammoniak im Handel vor. Das schwefelsaure Ammoniak wird als Nebenprodukt bei der Gas- und Koksproduktion gewonnen. Heute wird es allerdings auch aus dem Stickstoff der Luft und Wasserstoff auf synthetischem Wege hergestellt. Durch Neutralisation mit Schwefelsäure erhält man schwefelsaures Ammoniak. Wird an Stelle der Schwefelsäure Kochsalz genommen, so bekommt man salzsaures Ammoniak. Ammoniak kommt für jene Pflanzen in Frage, welche das Ammoniak eben so gut auszunutzen vermögen, wie den Salpeter. Hierzu gehören vor allem die Kartoffeln und der Hafer. Auch auf Böden, wo Krankheitserscheinungen zu befürchten sind und als Herbstdüngung ist Ammoniak mehr am Platze als Salpeter. Allerdings kommt eine Ammoniakherbstdüngung in größeren Mengen auch nur auf besseren Böden in Frage, weil das auf durchlässigen Sandböden im Herbst gegebene Ammoniak zum großen Teil verloren geht. Eine Herbstdüngung darf daher auf diesen Böden nur in kleineren Mengen verabreicht werden. Nicht zu verwenden ist Ammoniak auf sauren Böden. Hingegen empfiehlt es sich, Ammoniak mit Superphosphat zusammen auszustreuen. Ammoniak muß stets sofort nach dem Ausstreuen in den Boden gebracht werden, um Stickstoffverluste, hervorgerufen durch den Kalk des Bodens, vorzubeugen. Als Kopfdünger wirkt Ammoniak auf kalkreichen oder frisch gekalkten Böden schlecht. Auch auf bindigen Böden wirkt es wegen seiner starken Absorption sehr langsam, abgesehen davon, daß es für die meisten Kulturpflanzen erst durch die Bodenbakterien in Salpeterform umgewandelt werden muß. Von salzsaurem Ammoniak wäre zu sagen, daß es die gleiche Wirkung zeigt wie schwefelsaures Ammoniak.

Chorzów bringt seit 3 Jahren den Ammonsalpeter auf den Markt. Er enthält 34 Prozent Stickstoff, und zwar zur Hälfte in der Ammoniakform, zur anderen Hälfte als Salpeter. Da er sich wegen seines hohen Stickstoffgehaltes schlecht auf dem Acker verteilen läßt, andererseits aber auch stark hygroskopisch und etwas explosiv ist, konnte er sich in der Praxis nicht einbürgern und wird heute mit feingemahlenen Phosphoriten vermengt. Diese Mischung kommt dann unter dem Namen Nitrofos in den Handel und enthält 15 Prozent Stickstoff und ca. 9 Prozent schwerlösliche Phosphorsäure. Der Stickstoff ist zur Hälfte in Salpeterform, zur anderen Hälfte in Ammoniakform enthalten. Dieser Dünger hat den Vorteil, daß er den Stickstoff in einer leichter und schwerer löslichen Form enthält und somit die Nährstoffzufuhr besser regulieren kann, während wir bekanntlich zu starke Salpetergaben nicht auf einmal geben dürfen, weil sie sonst zu intensiv wirken würden. Wir wollen hier auf Ammonsalpeter und Nitrofos nicht weiter eingehen und verweisen auf die im Zentralwochenblatt Nr. 9 und 42, Jahrgang 1926, über beide Düngemittel erschienenen Artikel. Auf jeden Fall müßte er in exakten Vergleichsversuchen mit anderen Stickstoffdüngemitteln auf seine Wirksamkeit geprüft werden.

Da bei uns auch Leunasalpeter angewandt wird, wollen wir auch auf diesen Stickstoffdünger kurz hinweisen. Leunasalpeter enthält 26 Prozent Stickstoff, davon ¾ als Ammoniak und ¼ als Salpeterstickstoff. Obzwar er als Kopfdüngung besser wirkt als schwefelsaures Ammoniak, so bleibt er doch hinter Salpeter zurück, da der Ammoniakstickstoff als Kopfdüngung, wie hier schon ausgeführt, zu langsam wirkt und Stickstoffverluste sich nicht vermeiden lassen. Er sollte daher ebenso wie Ammoniak nach Möglichkeit möglichst gut mit dem Boden vermengt werden.

Als inländisches, ebenfalls aus der Luft gewonnenes Stickstoffprodukt verdient noch der Kalkstickstoff besondere Beachtung. Er enthält etwa 20 Prozent Stickstoff, 55—60 Prozent Kalk, 15—20 Prozent Kohlenstoff und kleine Mengen anderer Stoffe. Schwierig gestaltet sich das Ausstreuen des Kalkstickstoffes wegen seines starken Stäubens und seiner ätzenden Wirkung. Da diese Nachteile beim Maschinenstreuen etwas kleiner sind, ist dieses vorzuziehen. Das Ausstreuen mit der Hand hat weiter den Nachteil, daß die unregelmäßig fallende Handsaat bei dem zunächst giftig wirkenden Kalkstickstoff leicht Schaden an den Pflanzen hervorruft. Um das lästige Stäuben des Kalkstickstoffes abzuschwächen, stellt man geölten Kalkstickstoff her, der aber auch noch ziemlich stäubt. Kalkstickstoff kommt weiter auch noch in gekörnter Form, als granulierter Kalkstickstoff, in den Handel, wirkt aber erheblich schlechter als der fein gemahlene. Kleine Mengen von Kalkstickstoff können mit feuchter Erde vermischt werden, um das Stäuben abzuschwächen. Man kann auch Kalkstickstoff mit Wasser besprengen und gut durchschaufeln (auf einen Doppelzentner Kalkstickstoff 10 Liter Wasser). Das Gemisch ist dann sofort auszustreuen, da bei längerem Lagern die Masse zusammenbackt. Zu viel Wasser darf nicht genommen werden, weil sonst Klumpenbildung eintritt. Es ist ferner zu beachten, daß Kalkstickstoff nicht mit Superphosphat oder Ammoniak gemischt wird.

Kalkstickstoff wird am besten auf tätigem Boden, der nicht unter überflüssiger Näße leidet und nicht zu sauer ist, ausgenutzt. Abgesehen von den verschiedenen Bodenverhältnissen ist aber die Wirkung des Kalkstickstoffes noch mehr als bei

den andern stickstoffhaltigen Düngemitteln abhängig von der Zeit der Anwendung, der Art der Unterbringung, der Witterung, der Fruchtart und der Höhe der Stickstoffgabe, da Kalkstickstoff mehrere Umwandlungsprozesse im Boden durchmachen muß. Eine durchschnittliche Wirkungszahl für Kalkstickstoff läßt sich daher nur schwer angeben. Man kann sie bei halbwegs zusagenden Bodenverhältnissen mit 75% annehmen, während sie auf ungaren Böden auf 50% und noch tiefer fallen kann. Auf den tiefgründigen, besseren und schweren Böden kann man die ganze Stickstoffgabe schon im Herbst vor der Bestellung geben, hingegen soll auf durchlässigen und leichten Böden Kalkstickstoff nur in einer schwachen Gabe im Herbst verabreicht werden, der Rest aber erst im Frühjahr. Auf mittleren Böden kann man die Hälfte oder ein Drittel im Herbst vor der Bestellung des Wintergetreides und den Rest im Frühjahr als Kopfdünger geben. Im Frühjahr muß der Kalkstickstoff allerdings einige Wochen vor dem Erwachen der Vegetation ausgestreut werden, weil er dann am sichersten wirkt. Auf Schnee sollte man ihn jedoch nicht streuen, weil er den Schnee schneller zum Schmelzen bringt und der Pflanze die schützende Decke entzieht.

In diesem anormalen Jahre ist besondere Vorsicht bei allen jenen Saaten, die weniger kräftig durch den Winter gekommen sind und sich im Herbst nicht genügend entwickelt haben oder durch die Kahlfröste des Frühjahrs stark gelitten haben, am Platze, da eine vor dem Erwachen der Vegetation gegebene Kalkstickstoffgabe die schwachen Pflänzchen zu stark schädigen könnte. In solchen Fällen wird vorzuziehen sein, den Kalkstickstoff erst dann zu streuen, wenn die Vegetation bereits kräftig eingesetzt hat und die Pflanzen widerstandsfähiger geworden sind. Die vorgesehene Kalkstickstoffgabe ist ungeteilt zu verwenden und nicht auf nasse Pflanzen zu streuen. Den Sommerfrüchten gibt man die ganze Gabe vor oder bei der Bestellung, wobei man den Kalkstickstoff gut mit dem Boden vermengen soll. Versuche haben erwiesen, daß der erst bei der Bestellung gegebene Kalkstickstoff nicht schlechter gewirkt hat, als der längere Zeit vor der Einsaat gegebene. Auf allen tiefgründigen besseren und schweren Böden kann man den Kalkstickstoff auch schon im Herbst zu den Sommerfrüchten geben, während bei den leichteren und mittleren Böden nur die Anwendung des Kalkstickstoffes im Frühjahr für die Sommerfrüchte in Frage kommt.

17 Gemüse-, Obst- und Gartenbau. 17

Gartenbau- und Industrieausstellung in Thorn und Lodz.

In der Zeit vom 28. Juli bis 4. Oktober 1928 findet in Thorn eine Gartenbau- und eine Industrieausstellung statt. Nähere Auskünfte erteilt das Organisationskomitee (Komitet organizacyjny Toruń, Ogród Botaniczny).

Die Gartenbauausstellung für die Wojewodschaft Lodz findet in der Zeit vom 15.—24. September in Lodz statt. Diese Ausstellung organisiert die Lodzer Abteilung des polnischen Zentralgartenbauvereins (Centralny Polski Związek Ogrodników, Łódź, ul. Kilińskiego 60.

18 Genossenschaftswesen. 18

Die Grundpfeiler des Genossenschaftswesens.

Es ist erfreulich, zu sehen, wie das Genossenschaftswesen von Jahr zu Jahr eine größere Bedeutung gewinnt, und es ist erfreulich zu wissen, daß man mit einer Idee, die einen selbst erfaßt hat und treibt, in der Welt nicht allein steht. In 35 verschiedenen Ländern der Erde bestehen heute etwa 300 000 Genossenschaften. Eine erstaunlich hohe Zahl ist es, vor der man Bewunderung haben muß. Das Staunen wird aber nicht geringer, wenn man bedenkt, daß in diesen Genossenschaften etwa 80 Millionen Mitglieder zusammengefaßt sind, die von dem Willen der Selbsthilfe und der Pflege gemeinnütziger Gesinnung erfüllt sind. Allerdings muß man bei der Zahl 80 Millionen berücksichtigen, daß manche Mitglieder zwei oder auch drei Genossenschaften angehören, denn es kann schließlich ein Mitglied eines Raiffeisen-Vereins auch zugleich Mitglied einer Molkereigenossenschaft und einer Kornhausgenossenschaft sein. Setzt man für diese doppelte Zugehörigkeit zu einem Verein 25 Prozent der Mitglieder ab, so bleibt immer noch die ungeheure Zahl von 60 Millionen Mitgliedern. 60 Millionen Menschen, oder besser gesagt, 60 Millionen Familienväter, die sich im Streben nach einem idealen Ziele zusammengefunden haben! Wo findet man eine solche Zahl noch einmal? Man wird mit ruhigem Gewissen sagen können: Nirgends! Das Land aber, das in bezug auf die Zahl der Genossenschaften auf der ganzen Erde an erster Stelle steht, ist Deutschland, denn es besitzt gegenwärtig etwa 53 000 Genossenschaften. Zwei Männer sind es, die als Väter des Genossenschaftswesens angesprochen werden können: Raiffeisen und Schulze. Ihnen schuldet die ganze Welt Dank!

Wenn nun das Genossenschaftswesen eine so große Ausdehnung genommen hat, so muß doch in ihm ein Kern stecken, der Segen für die Menschheit bringt. Es entsteht unwillkürlich die Frage: Wie kommt es, daß das Genossenschaftswesen eine so hohe Bedeutung erlangt hat? Dieser Frage wollen wir heute unser Augenmerk schenken.

Drei Grundpfeiler sind es, auf denen sich das Genossenschaftswesen aufbaut und denen es seine Ausdehnung verdankt: Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung. Denken wir nur daran, wie der erste Verein unter Vater Raiffeisen entstanden ist. Schwere Not bedrückte vor etwa 100 Jahren die Bewohner des Westerwaldes. Sie waren in Schuldknechtschaft. Der Boden gab nur kärgliche Erträge, aber die Gläubiger drückten mit unerbittlicher Strenge. Hohe Schuldzinsen mußten bezahlt werden, so hoch, daß kaum das Notwendigste zum Leben übrig blieb. Das sah der edle Menschenfreund Raiffeisen. Mit einem Herzen voll Liebe fühlte er die grausige Not seiner Schutzbefohlenen. Er bangte mit ihnen, und er litt mit ihnen. Dabei blieb aber sein Menschlichkeitsgefühl nicht stehen, nein, er wollte helfen. Er wollte diese bedrückten und geplagten Menschen zu freien Menschen machen, damit sie eigene Herren auf eigener Scholle sein sollten. Doch wie? Sinnend und grübelnd verbrachte er manche Stunde und erkannte dabei, daß von außen, von fremden Menschen keine durchgreifende Hilfe gebracht werden konnte. Da kam ihm der Gedanke, es mit der Selbsthilfe zu versuchen, und siehe da, der Versuch glückte, die Menschen halfen sich selbst. Was vordem unmöglich schien, wurde jetzt zur Tatsache: die Not schwand im Laufe der Jahre, die Menschen wurden frei.

Leben wir jetzt nicht wieder in ähnlicher Lage und ähnlicher Zeit? Schwere Sorgen und Nöte bedrücken fast jeden einzelnen Menschen und auch die Gesamtheit. Die Landwirtschaft klagt über hohen Steuerdruck und eine dadurch bedingte Unrentabilität der Wirtschaft. Die Arbeiter und Beamten fordern höhere Löhne, um die Einnahmen den Ausgaben anzupassen. Ueberall herrscht Not. Wohl haben wir es versucht, durch Aufnahme von Anleihen diese Not zu lindern, doch es wird nichts werden, nicht eher, bis wir uns auf die Selbsthilfe besinnen. Sie allein ist uns ein Mittel, über die Schwere der Zeit hinwegzukommen. Blicken wir einmal hinein in das Leben eines kleinen Dorfes, selbst wenn es nur einige hundert Einwohner hat. Was vermag das Dörfchen für sich selbst alles zu tun, wenn es eine Genossenschaft hat! Läßt die Genossenschaft einen Waggon Kohlen kommen, so werden an jedem einzelnen Zentner einige Groschen gespart, die anderen Zweigen der Wirtschaft dienen können. Wird der Dünger durch die Genossenschaft bezogen, so hat er neben dem Vorzug seines vollen Gehaltes noch die Annehmlichkeit, daß

ebenfalls wieder einige Groschen gespart werden. So ließen sich diese Beispiele noch durch weitere wie Mehl, Futtermittel, Saatkartoffeln und verschiedene andere vermehren. Doch neben diesen wirtschaftlichen Vorzügen bietet die Genossenschaft noch den edlen Zweck des gegenseitigen Dienens. Wenn wir auch in einer großen Notzeit leben, so gibt es doch immer wieder einzelne, die einige Groschen übrig haben, Groschen, die einem anderen dienen können. Auch kleine Sparbeträge geben allmählich ein „Viel“, so daß der Nachbar, der in dringender Not ist, von seinen Sorgen befreit werden kann. Welchen Dienst erweist die Genossenschaft aber einem solchen Mitgliede? Sie macht wieder einen Menschen aus ihm, der von Sorge und Qual befreit ist. Mit neuem Mut und neuem Eifer geht er seinem Berufe nach, voll Dankbarkeit gedenkt er der Genossenschaft, die ihm geholfen hat. So weckt die Genossenschaft edle Gefühle im Menschen, erzieht ihn zu wahrem Menschentum. Wahres Menschentum aber ist ein Ziel, dessen wir uns befleißigen müssen. Wo wahres Menschentum herrscht, schwinden Haß und Neid, und an deren Stelle treten Friedfertigkeit und Einmütigkeit. Das sind Segnungen, die mit der Selbsthilfe des Genossenschaftswesens verknüpft sind.

Den zweiten Grundpfeiler des Genossenschaftswesens bildet die Selbstverwaltung. In der Selbstverwaltung liegt ein sehr großer Vorteil. In der kleinen ländlichen Genossenschaft sind alle Mitglieder einander bekannt, jeder kennt die Eigenarten und auch die Lebensweise des anderen. Da ist es leicht, den rechten Mann an die rechte Stelle zu setzen, denn aus der Führung der eigenen Wirtschaft kennt man den einzelnen als Mann mit scharfem Blick und klarem Verstand. Ein „Blenden“ der Mitglieder durch kluge Reden gibt es hier nicht, denn meistens fehlt in den Dörfern die „Beredsamkeit“, weil der Landmann meist still und in sich gekehrt lebt; anderseits sind es aber sofort auch wieder die Taten, die vor aller Augen klar liegen, und die schließlich kluge Reden, wenn sie nicht den Tatsachen entsprechen, sofort Lügen strafen. So sind in der ländlichen Genossenschaft Verluste durch ungetreue und ungeeignete Führer bei etwas Aufmerksamkeit fast ausgeschlossen. Ich sage absichtlich „fast“, denn sie treten doch auch ein, wenn auch sehr vereinzelt. Wo sie aber eintreten, können sie nicht überraschen. Die Genossen ahnen, daß nicht alles stimmt, aber sie haben nicht den Mut, ihrem gewählten Führer scharf entgegenzutreten und auf die Finger zu sehen. Sie müßten damit zugeben, daß sie einen Fehlgriff getan haben. Das ist schwer, sehr schwer für die Genossen des flachen Landes, und deshalb zögert man vielfach einen klaren Entscheid soweit hinaus, bis es zu spät ist. Ein äußerst wertvoller Faktor der Selbstverwaltung liegt in der ehrenamtlichen Tätigkeit der führenden Organe. Dadurch wird ein Haschen nach diesen Aemtern von vornherein für solche Personen wertlos, die nur nach Gewinn jagen. Das ist gut so, denn auf diese Weise besteht eine gewisse Garantie, daß nur solche Männer an die Spitze kommen, die ihre Aufgabe ernst auffassen. Anderseits besteht aber für die Genossenschaft ein sehr großer wirtschaftlicher Vorteil, weil nur geringe Verwaltungskosten entstehen. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten nach den Satzungen unentgeltlich. Das dient natürlich sehr der wirtschaftlichen Stärkung der gesamten Genossenschaft, weil dadurch die Selbsthilfe sehr gefördert wird. Betrachten wir aber den ganzen Aufbau der Verwaltung, so erkennen wir wieder denselben Gedanken, den wir schon am Schlusse des Abschnittes der Selbsthilfe hervorgehoben: Gegenseitiges Dienen, und durch dieses Dienen die Erziehung zum wahren Menschentum.

Als dritter Grundpfeiler tritt nun noch die Selbstverantwortlichkeit hinzu. Sie ist das drohende Mahnen für jede Genossenschaft. Auf dich kommt es an! Du bist für deine Genossenschaft verantwortlich! Wir Menschen sind sehr leicht geneigt und gern gewillt, alle Verantwortung auf andere abzuschieben. Es ist so leicht, so schön und so bequem, andere für sich sorgen zu lassen. Geht es gut, dann freut man sich mit und streicht die Segnungen der vollbrachten Arbeit mit ein; geht es aber nicht gut, dann ist man in einer noch viel angenehmeren Lage. Man kann die Schuld auf die anderen abschieben, ja man kann sogar noch auf andere schimpfen, weil sie einen Fehlschlag nicht rechtzeitig erkannt und abgewendet haben. Das geht nun in der Genossenschaft leider nicht, denn hier heißt es: Jeder ist verantwortlich! Alle für einen, einer für alle! Das rechte Pflichtgefühl muß also in jedem einzelnen Genossen stecken, in erhöhtem Maße aber in den Führern. Die breite Masse der Genossen muß sich zunächst bewußt werden und bewußt sein, daß die Genossenschaft ihr Werk ist. Ihre Aufgabe muß es deshalb sein, die Genossenschaft mit allen Kräften zu unterstützen und zu fördern. Tun sie das, dann erwächst ihnen auch die Pflicht einer sorgsamen Ueberwachung der Tätigkeit ihrer Führer. Es ist ganz selbstverständlich, daß sie Kritik üben, wenn sie mit der Tätigkeit ihrer Führer nicht einverstanden sind. Für die leitenden Organe ergibt sich daraus die Notwendigkeit, mit großer Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt ihres Amtes zu walten. Durch das Vertrauen ihrer Genossen sind sie an ihre Stelle gesetzt worden, ihre Pflicht ist es, dieses Vertrauen nicht zu mißbrauchen. Immer wieder kommen wir auf die Idee des Genossenschaftswesens zurück, die Pflege des Gemeinsinns. Menschen aber, die von Gemeinsinn durchdrungen sind, haben ständig noch einen anderen Richter bei all ihrem Tun bei sich: ihr Gewissen. Wo solche Menschen Mitglieder einer Genossenschaft sind, wo solche Männer als Führer an der Spitze einer Genossenschaft stehen, da kann der Segen der genossenschaftlichen Arbeit nicht ausbleiben.

Haben wir am Eingang die weite Verbreitung der Genossenschaften gestreift, so erkennen wir zum Schluß ganz deutlich, daß die ethischen Grundgedanken, wir können auch sagen die christlichen Gedanken, den Anlaß zu der ungeheuren Verbreitung geben. Von diesen ethischen Gedanken ist das Genossenschaftswesen durchdrungen, und sie verhelfen ihm zum Siege. Mag es einzelne Rückschläge geben, das Genossenschaftswesen wird nun und nimmer untergehen. Solange es Menschen auf der Erde gibt, wird es bestehen und seinen Segen verbreiten. Das möge für alle Genossenschaftler ein Trost sein, in schweren Stunden nicht zu verzagen, und eine Anregung, weiter und vorwärts zu streben im Dienste an der Menschheit. (Raiffeisenbote Erfurt.)

30 Marktberichte. 30

Geschäftliche Mitteilungen.

Maschinen. Die Verordnung betreffend die Valorisierung der Zölle ist am 15. März in Kraft getreten; die Zölle für landwirtschaftliche Maschinen werden dadurch im allgemeinen um ca. 30 Prozent erhöht. Infolge dieser Verordnung sind, soweit die vorhandenen Geldmittel und Lagerplätze es gestatten, noch Maschinen in reichlichen Mengen zu alten Zollsätzen hereingenommen worden, so daß also die Möglichkeit besteht, vorläufig noch zu unveränderten Preisen zu kaufen. Das Geschäft war in den letzten Wochen lebhaft, da die Zollerhöhung anregend auf die Kauflust wirkte. Es ist daher damit zu rechnen, daß die zu den alten Zollsätzen hereingekommenen Mengen bald vergriffen sein dürften. Besonders trifft dies zu bei Motorpflügen und Hackmaschinen; in diesen beiden Maschinengattungen sind in den letzten Wochen recht bedeutende Umsätze getätigt worden. Falls infolge der ungünstigen Witterung, wodurch die Bestellungsarbeiten immer weiter hinausgeschoben werden müssen, Interesse für Motorpflüge vorhanden sein sollte, so bitten wir um gefl. Anfragen. Wir sind in der Lage, noch einige Maschinen von den bestbewährten Systemen, wie W. D.-Radschlepper (Hanomag) 28/32 PS, Lanz-Großbulldog

22/28 PS, **Stockraupe** 25 PS usw. mit dem billigen Zoll sofort von unserem Lager zu liefern. Dasselbe trifft zu für **Motoranhängegeräte**, wie **Motoranhängepflüge** in den verschiedenen Ausführungen, **automatische Gelenkgrubber für Motorbetrieb**, sowie **Doppelscheibeneggen für Motorbetrieb**. Wir möchten aber dringend empfehlen, sich möglichst sofort zu entscheiden, da die zur Verfügung stehenden Mengen bald vergriffen sein dürften.

Auch in **Hackmaschinen** werden die Lager, die noch zu den billigen Zollsätzen bestehen, täglich kleiner. Wir haben sowohl in **Parallelogramm-** als auch in **Hebelhackmaschinen** die Systeme auf Lager, die sich in der Praxis am besten bewährt haben. Es mag in vielen Fällen schwer sein, aus der Fülle der angebotenen Fabrikate die richtige Maschine zu wählen. Wir möchten daher darauf aufmerksam machen, daß wir in unserem Ausstellungsraume in unserem Geschäftshause (Raiffeisenhaus) die verschiedenen Systeme aufgestellt haben und gern bereit sind, die Maschinen vorzuführen und auf die Vorzüge der einzelnen Maschine hinzuweisen. Bei dieser Gelegenheit möchten wir daran erinnern, daß die Westpolnische Landw. Gesellschaft eine Maschinenberatungsstelle besitzt und daß es sich vor dem Ankauf von Hackmaschinen bei der großen Anzahl der in diesem Jahre angebotenen Systeme empfiehlt, auch dort Rat einzuholen.

Getreide. Die Grundtendenz für das Getreidegeschäft bleibt fest. Ueber Europa geht nach wie vor ein kalter Ostwind, wodurch die nun schon längere Zeit anhaltende feste Stimmung zum weiteren Durchhalten beeinflußt wird. Die Felder sehen schlechter aus als im Januar und die Frühjahrsarbeiten werden weiter verzögert, da infolge des im Boden steckenden Frostes nicht gepflügt werden kann. Obwohl die Landwirte jetzt immer noch Zeit hätten, Getreide abzuliefern, bleiben die Zufuhren spärlich wegen der entsprechenden Einstellung, daß die Getreidepreise noch steigen müßten. Die in manchen Orten Polens festgelegten Höchstpreise für Mehl bilden zum Teil ein Hindernis für weiteres Ansteigen der Getreidepreise. Bemerkenswert ist ferner, daß vom Auslande Roggen, wofür kein Einfuhrverbot und auch kein Einfuhrzoll besteht, in starkem Maße angeboten wird, und vereinzelte Ladungen wohl auch in Polen Unterkommen gefunden haben werden. Infolge des deutschen Exportprämiensystems für auszuführendes Getreide wird vorzugsweise deutscher Roggen angeboten. Wir sind aber der Meinung, daß im großen und ganzen kein Anlaß für einen demnächstigen Rückgang der Getreidepreise vorliegt, da auch in anderen Ländern die Grundstimmung als fest zu bezeichnen ist. Es trifft dies nicht nur bei Roggen, sondern auch bei Weizen zu.

Hülsenfrüchte. Die Nachfrage aus dem Auslande nach Lupinen, Wicken und Peluschken wird lebhafter. Eine bemerkenswerte Preisveränderung ist aber noch nicht eingetreten. Einige Partien kleine Erbsen wurden gehandelt. Der Verkehr in Viktoria-Erbsen ruht aber noch vollkommen, bis auf kleinere Mengen, die zur Saat verkauft werden.

Sämereien. Seitens der Landwirtschaft werden in diesem Jahre mehr Sämereien angekauft als im vergangenen Jahre, soweit wir das aus unseren Umsätzen feststellen können. Es will scheinen, als wenn alle Saaten im Preise ihren tiefsten Stand erreicht hätten und obwohl es bisher wegen der reichlichen Vorräte nicht den Anschein hatte, doch noch zuguterletzt Preiserhöhungen eintreten dürften. Dies macht sich bereits bei Seradella und Luzerne bemerkbar.

Wolle und Stroh. In Schmutzwolle haben wir einen größeren Posten nach dem Auslande abgeschlossen, weshalb wir wieder mit flottem Einkauf beginnen können. Im Inlande liegt das Geschäft sehr ruhig und sind Käufer nicht zu finden. Die Preise liegen seit Wochen unverändert, und zwar bewegen sich dieselben je nach Qualität für 50 Kilogr. auf 240—280 Zloty. Der lebhafte Strohhandel, den wir jetzt monatelang zu verzeichnen hatten, wird eine gewisse Stockung erfahren vom 1. April ab, weil gemäß Eisenbahnverordnung von diesem Termin ab die Waggons mit Plauen bedeckt werden müssen, welche aber hier von der Eisenbahn nicht zu erhalten sind. Auch im Handel sind nur sehr wenige Plauen vorhanden. Im übrigen wird bei dem verhältnismäßig geringen Wert des Strohs ungern Kapital in Plauen angelegt. Bei der allgemeinen festen Marktlage für fast alle Produkte werden aber auch die Strohpreise trotz der Hemmungen beim Versand nicht nachgeben für die nächste Zeit.

Wir notierten am 21. März 1928 für 100 Kilogramm, je nach Qualität und Lage der Station: Für Weizen 126 Pfd. holl. 54.50—55, für Weizen 127/130 Pfd. holl. 55—57, Roggen 117,2 Pfd. holl. 46—47,50, Gerste 40—47, Hafer ohne Besatz, gesund 38—40, Blaulupinen 22—23,50, Gelblupinen 24,50—26, Viktoria-Erbsen 68—70, Raps 62—72, Felderbsen 50, Seradella, ungereinigt 21—24, Peluschken 32—35, Sommerwicken 32—35, Rotklee 260—350, Weißklee 150—300, Schwedenklee 300—400, Gelbklee, enthülst 180—240, Wolle 480—560, Roggen-Drahtpreßstroh 4,30, Weizen- oder Hafer-Drahtpreßstroh 4,20 Zloty bei einer Mindestbeladung von 9000 Kilogramm.

Futtermittel: Anscheinend infolge der ungünstigen Witterungsverhältnisse hat sich die Stimmung weiter sehr stark befestigt. Die Preise für Kraftfuttermittel sind sprungweise in die Höhe gegangen, und es ist nicht abzusehen, wann dieser Haussetaumel Halt machen wird. Mit der Tatsache muß jedenfalls gerechnet werden, daß für greifbaren Bedarf die geforderten Preise bezahlt werden müssen, und für später muß man schließlich die Entwickelung abwarten. Die Preise für Roggen- und Weizenkleie haben sich der Situation angepaßt, wie sie sich für die Getreidepreise entwickelt hat; die Nachfrage ist natürlich unter dem Eindruck der allgemeinen Preisaufregung verstärkt, deshalb wird schließlich jeder Preis bezahlt, der gefordert wird. Eine starke Haussebewegung ist für Mais eingetreten, der heute auch zu Spekulationszwecken benutzt wird und vielleicht als Futtermittel vor der Hand zweckmäßig kalt zu stellen ist, denn die Preise, die gefordert werden, sind in Ansehung der Preise für ähnliche Futtermittel zu hoch. Selbstverständlich werden auch die Preise für Sonnenblumenkuchen, die bisher verhältnismäßig ruhig lagen, durch die allgemeine Stimmung in Mitleidenschaft gezogen, es ist aber erfreulich, daß deren Preisbasis im Vergleich zu anderen hochprozentigen Kraftfuttermitteln noch erträglich erscheint. Wir können Sonnenblumenkuchenmehl in der bekannten guten Qualität noch verhältnismäßig preiswert liefern. Baumwollsaatmehl, Erdnußkuchenmehl und die anderen Sachen machen natürlich die Hausse eifrig mit, und es werden dafür täglich steigende Preise gefordert.

Es dürfte nicht abwegig sein, wenn wir wieder einmal darauf aufmerksam machen, daß bei dem Einkauf von Futtermitteln Vorsicht dringend geboten ist. Die Tatsache, daß der Nährstoffgehalt bei den einzelnen Sachen stark unterschiedlich ist, so zwar, daß es z. B. Baumwollsaatmehl gibt, das nur 28 Prozent Protein und Fett enthält, gegenüber der 50prozentigen Ware, die wir unserer Kundschaft zuführen, muß im eigenen Interesse darauf geachtet werden, daß nur höchstprozentige Sachen gewählt werden, die in Ansehung ihres hohen Gehalts naturgemäß pro Prozent Nährstoff — und auf den kommt es ja an — am billigsten sind. Aehnlich liegt es natürlich bei allen anderen Kraftfuttermitteln. Hinzu kommt heute noch, daß eine starke Aufwärtsbewegung der Preise besteht, die auch ihrerseits mitwirkt, um die untergeordneten Qualitäten mit möglichst hohem Nutzen an den Verbraucher zu bringen. Vornehmlich geschieht diese Täuschung natürlich beim Kleinverkauf, denn bei Annahme in vollen Waggoladungen pflegt der Käufer chemische Analyse zu veranlassen und dadurch die Reellität der Lieferung zu kontrollieren. Bei kleinen Posten lohnt die Kontrolle aber im allgemeinen nicht die Kosten und unterbleibt deshalb. Es liegt besonders stark die Gefahr vor, daß man zu großen Preisen Ware einkauft, bei der man sich dann hinsichtlich des Futterwertes getäuscht hat. Wir betonen immer wieder und wir glauben, das unserem guten Ruf schuldig zu sein, daß wir nur höchstwertige Futtermittel an unsere Kundschaft verkaufen und liefern, und daß wir es unter diesem Gesichtspunkt stets abgelehnt haben, die niedrigprozentigen Sachen zu handeln, die im Verhältnis zu den guten Qualitäten unwirtschaftlich sind.

Düngemittel. Im großen und ganzen ist der Bedarf für das zeitige Frühjahr gedeckt und verwendungsbereit. Nachfrage besteht noch nach deutschem Kali, da die inländischen Werke noch keine neuen Aufträge mit Aussicht auf baldige Lieferung entgegennehmen können, und dann werden natürlich die leichtlöslichen Stickstoffträger, wie Chilesalpeter und Norgesalpeter, gekauft, um im Augenblick der erwarteten Frühjahrswitterung zur Anwendung kommen zu können. Auch Kalkstickstoff wird noch gefragt; jedenfalls ist dieser auch in beliebigen Mengen noch sofort lieferbar. In Thomasphosphatmehl ist die Marktlage ruhig, weil der Restbedarf an Phosphorsäure nur noch in Form von Superphosphat gedeckt wird, wenngleich man ruhig die Auffassung vertreten kann, daß auch das billigere Thomasmehl die erwünschte Wirkung ausüben könnte. Die Wissenschaft steht jedenfalls auf dem Standpunkt, daß die Phosphorsäure im Thomasmehl genau so schnell aufnahmefähig für die Pflanze ist wie im Superphosphat, nur die Praxis glaubt, noch an dem Althergebrachten festhalten zu sollen. Die Nachfrage nach Kalk ist dauernd lebhaft. Die Lieferfristen werden aber infolge der Ueberlastung der Kalkwerke immer länger und deshalb gehen

Bestellungen nur noch spärlich ein, weil die Zeit der Kalkung ja eigentlich vorüber ist.

Auch wegen des Bezuges von Düngemitteln möchten wir in ähnlicher Weise das sagen, was wir oben wegen Futtermitteln gesagt haben: entscheidend ist der Gehalt an Nährstoff und nicht der Zentnerpreis.

Kohlen. Das Geschäft wickelt sich in normalen Bahnen ab: Man rechnet seitens der Kohlengruben damit, daß die erwünschte Preiserhöhung am 1. April eintreten wird; etwas positives ist aber hierüber noch nicht zu sagen.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 21. März 1928. Für 100 kg in Zloty.

Weizen	51.00—52.00	Peluschken	31.00—34.00
Roggen	42.00—43.75	Gelbe Lupinen . .	24.00—25.00
Roggenmehl (65%)	64.—	Blaue Lupinen . .	22.50—23.50
Roggenmehl (70%)	—.—	Seradella	25.50—26.50
Weizenmehl (65%)	72.50—76.50	Klee (weißer) . .	180.00—280.00
Braugerste . . .	40.50—42.00	„ (gelb.) m. Schale	70.00—90.00
Marktgerste . . .	35.50—37.50	„ (gelb.) o. Sch.	150.00—180.00
Hafer	37.00—39.00	„ (roter) . . .	220.00—310.00
Weizenkleie . . .	30.50—31.50	„ (schwed.) . .	290.00—350.00
Roggenkleie	30.50—31.50	Timothyklee	60.00—68.00
Rübsen	—.—	Przelot . . .	200.00—260.00
Felderbsen . . .	46.00—51.00	Fabrikkartoffeln . . .	6.10—6.30
Folgererbsen . . .	55.00—65.00	Roggenstroh lose . .	—.—
Viktoriaerbsen . .	60.00—82.00	Roggenstroh gepreßt	3.70—3.90
Wicken prima . .	30.00—33.00	Heu lose	5.25—5.75

Gesamttendenz ruhig, das Roggenangebot wächst. Braugerste über Standardgewicht und Auswahlklee über Notiz.

Wochenmarktbericht vom 21. März 1928.

Butter 3,10—3,30, **Eier** 2,40, **Milch** 0,40, **Sahne** 2,60—3,20, **Quark** 0,55, **Aepfel** 0,35—0,60, **Rote-Rüben** 0,10, **Mohrrüben** 0,10, **Spinat** 0,60, **Kohlrabi** 0,45, **Weiße Bohnen** 0,55, **Erbsen** 0,50, **Kartoffeln** 0,06, **Zwiebeln** 0,35, **Frischer Speck** 1,60, **Räucher-Speck** 1,80, **Schweinefleisch** 1,60—1,80, **Rindfleisch** 1,50—1,80, **Kalbfleisch** 1,50—1,80, **Hammelfleisch** 1,30—1,50, **Ente** 4,50—6,00, **Huhn** 2,50—4,50, **Paar Tauben** 1,80—2,20, **Karpfen** 2,60—2,80, **Schleie** 2,00—2,40, **Hechte** 1,80—2,20, **Aale** 1,80—2,20, **Weißfische** 0,80 zl.

Der Kleinhandelspreis für 1 Liter Vollmilch beträgt in Posen 0.40 Zloty.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 16. März 1928

Es wurden aufgetrieben: 36 Rinder (darunter 2 Ochsen, 8 Bullen, 26 Kühe und Färsen, 962 Schweine, 174 Kälber, 62 Schafe und 358 Ferkel.

Man zahlte für 100 Kilogramm Lebendgewicht:

Schweine: vollfleischige von 120—150 Kg. Lebendgewicht 190 bis 192, vollfleischige von 100—120 Kg. Lebendgewicht 184—186, vollfleischige von 80—100 Kg. Lebendgewicht 176—180, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. Lebendgewicht 164—170, Sauen und späte Kastrate 150—180.

Das Paar Ferkel kostete 35—55 Zloty.

Marktverlauf: ruhig.

Dienstag, den 20. März 1928.

Es wurden aufgetrieben: 760 Rinder (91 Ochsen, 226 Bullen, 443 Kühe und Färsen), 2834 Schweine, 760 Kälber, 319 Schafe, zusammen 4673 Tiere.

Man zahlte für 100 Kilo Lebendgewicht:

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete Ochsen von höchstem Schlachtwert, nicht angespannt 156—164, vollfleischige, ausgemästete Ochsen von 4—7 Jahren 140—146, junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 128—132. — Bullen: vollfleischige, ausgewachsene, von höchstem Schlachtwert 150, vollfleischige jüngere 132—140, mäßig genährte junge und gut genährte ältere 120—126. — Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 150—154, ältere ausgemästete Kühe und weniger gute junge Kühe und Färsen 140—146, mäßig genährte Kühe und Färsen 120—126, schlecht genährte Kühe und Färsen 100.

Kälber: beste, gemästete Kälber 156—160, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 144—150, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 130—140, minderwertige Säuger 120—126.

Schafe: Mastlämmer und jüngere Masthammel 126—128, ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte junge Schafe 116—120, mäßig genährte Hammel und Schafe 92—100.

Schweine: vollfleischige von 120—150 Kg. Lebendgewicht 190 bis 192, vollfleischige von 100—120 Kg. Lebendgewicht 184—186, vollfleischige von 80—100 Kg. Lebendgewicht 176—180, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. 160—170, Sauen und späte Kastrate 150—180.

Marktverlauf: ruhig.

Höchstpreise in Kattowitz.

Markt- und Ladenpreise mit Ausschluß der Spezial-, Delikatessengeschäfte und Straßenhändler.

(Gültig vom 8. März 1928.)

Kartoffeln ½ Kg. 0.07, Kartoffeln 50 Kg. (1 Ztr.) 6.00, Zwiebeln 0.30, Milch ein Liter 0.46, Dessertbutter 3.80, Bauernbutter 3.20, Kochbutter 2.80, amerikanisches Schmalz 1.60, Eier mittlerer Größe 0.16, große, ausgesuchte 0.18, Kuhquark, gewöhnl. 0.60, ein Bund Stroh (20 Pfd.) 0.70, ein Bund Stroh (10 Pfd.) 0.60, ein Bund Klee (10 Pfd.) 0.80, ein Bund Raygras 0.70, 50 Kg. Häcksel 5 Zloty.

Höchstpreise für Fleisch und Fleischwaren

in den Markthallen, auf den Märkten und in den Fleischerläden gültig in Kattowitz, vom 8. März 1928.

	in den Fleischerläden:	in den Markthallen und auf den Märkten:
½ kg Rindfleisch I. Kl.	1,60 zł	1,50 zł
½ „ „ II. „	1,30 „	1,20 „
½ „ Schweinefleisch I. Kl.	1,40 „	1,30 „
½ „ „ II. „	1,20 „	1,20 „
½ „ Kalbfleisch I. Kl.	— „	— „
½ „ „ II. „	— „	— „
½ „ Rohspeck I. Kl. über 4 cm Stärke	— „	— „
½ „ Rohspeck II. Kl. bis 4 cm Stärke	— „	— „

Berliner Butternotierungen.

vom 13. März 1928.

Die Kommission ermäßigte die Preise um 3 Mark je Zentner für alle Sorten und notierte im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel, Fracht und Gebinde zu Käufers Lasten, für ein Pfund in Reichsmark für 1. Sorte 1.87, 2. Sorte 1.74, abfallende 1.57.

Vom 17. März 1928.

Die heutige amtliche Preisfestsetzung im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel, Fracht und Gebinde zu Käufers Lasten, war für 1 Pfund in Reichsmark für 1. Sorte 1.84, 2. Sorte 1.71, abfallende 1.54.

35	Pferde.	35

Pferdemarkt in Gnesen.

Der diesjährige Pferdemarkt in Gnesen findet in der Zeit vom 23. bis 25. April statt. In Fachkreisen wird diesem Pferdemarkt großes Interesse entgegengebracht, da man einen starken Pferdeauftrieb und große Beteiligung von Käufern und Sportsleuten erwartet. Pferdekonkurse und verschiedene Spiele finden am 21., 22. und 23. April statt. Die Beteiligung von bekanntesten Sportsleuten ist zugesichert. Die Prämien betragen rund 12 000 Zloty. Die Ziehung der großen Pferde-Lotterie findet am 26. April statt. Die Gewinne betragen 43 000 Zloty. Lose sind zu 1 Zloty erhältlich.

Zum Bezug von Stutbüchern.

Die Landwirtschaftskammer bringt den Pferdezüchtern zur Kenntnis, daß vom Verein zur Zucht von Vollblutpferden (Związek Hodowców Konia Szlachetnego) ein Stutbuch im Druck erschienen ist, das zum Preise von 15 Zloty von der Tierzuchtabteilung der Landwirtschaftskammer bezogen werden kann.

42	Tierheilkunde.	42

Ausweis über die in der Wojewodschaft Posen herrschenden Viehseuchen in der Zeit vom 16. bis 29. Februar 1928.

(Die erste Zahl drückt die Anzahl der verseuchten Gemeinden, die zweite die der verseuchten Gehöfte aus.)

1. **Räude der Pferde:** In 22 Kreisen, 37 Gemeinden und 49 Gehöften, und zwar: Bydgoszcz Stadt 1, 2, Chodzież 1, 1, Czarnków 1, 1,

Gostyn 1, 2. Grodzisk 1, 1. Kępno 1, 1. Kościan 5, 10. Koźmin 1, 1. Krotoszyn 2, 2. Międzychód 1, 1. Oborniki 4, 5. Odolanów 1, 1. Ostrów 1, 1. Pleszew 1, 2. Poznań Kreis 1, 1. Śmigiel 1, 1. Śrem 1, 1. Środa 1, 1. Strzelno 1, 1. Wągrówiec 5, 5. Wolsztyn 4, 7. Wyrzysk 1, 1.

2. **Milzbrand:** In 3 Kreisen, 4 Gemeinden und 4 Gehöften, und zwar: Grodzisk 1, 1. Inowrocław Kreis 2, 2. Koźmin 1, 1.

3. **Schweinerotlauf:** In 8 Kreisen, 10 Gemeinden und 10 Gehöften, und zwar: Bydgoszcz Kreis 1, 1. Chodzież 1, 1. Jarocin 1, 1. Kępno 1, 1. Krotoszyn 1, 1. Międzychód 3, 3. Strzelno 1, 1. Wolsztyn 1, 1.

4. **Schweinepest- und Seuche:** In 10 Kreisen, 13 Gemeinden und 13 Gehöften, und zwar: Gniezno Kreis 1, 1. Grodzisk 1, 1. Kępno 2, 2. Kościan 1, 1. Krotoszyn 1, 1. Ostrów 1, 1. Poznań Kreis 1, 1. Strzelno 1, 1. Szamotuły 3, 3. Września 1, 1.

5. **Tollwut:** In 16 Kreisen, 29 Gemeinden und 37 Gehöften, und zwar: Chodzież 1, 1. Czarnków 1, 1. Gostyn 2, 2. Grodzisk 1, 1. Jarocin 3, 3. Koźmin 2, 2. Krotoszyn 1, 1. Międzychód 3, 4. Nowytomyśl 1, 1. Oborniki 2, 2. Ostrów 3, 7. Pleszew 2, 3. Poznań Kreis 1, 1. Szamotuły 4, 6. Września 1, 1. Żnin 1, 1.

6. **Geflügelcholera:** In 4 Kreisen, 4 Gemeinden und 4 Gehöften, und zwar: Jarocin 1, 1. Poznań Kreis 1, 1. Strzelno 1, 1. Wągrówiec 1, 1.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V. Landw. Abtlg.

45 Versicherungswesen. 45

Angestelltenversicherung.

Auf Seite 107 dieses Blattes veröffentlichten wir eine Auskunft der Versicherungsanstalt über die Versicherung von Mitgliedern des Vorstandes und Aufsichtsrates. Hierzu bemerken wir noch berichtigend folgendes: Eine Versicherungspflicht dieser Personen kann nur dann in Frage kommen, wenn sie ihr Amt als Haupttätigkeit ausüben. Nach Art. 5, Ziffer 3 sind nämlich Personen ohne Antragstellung von der Versicherung befreit, „deren die Versicherungspflicht begründende Tätigkeit eine Nebenbeschäftigung darstellt, welche ein geringeres Einkommen gewährt, als andere ständige Berufstätigkeiten, welche nicht die Versicherungspflicht begründen". Hiernach müssen ohne weiteres alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder von der Versicherungspflicht befreit sein, welche ihr Amt als Ehrenamt ohne Bezahlung ausüben. Denn sie sind wohl fast ohne Ausnahme in ihrem Hauptberuf selbständige Landwirte und Gewerbetreibende, also sonst nicht versicherungspflichtig. Die Versicherungspflicht ist erst bei solchen Vorstandsmitgliedern gegeben, welche ihr Vorstandsamt als Hauptbeschäftigung ausüben. Sie werden dann ohne Ausnahme auf Grund eines besonderen Anstellungsvertrages auch eine Entschädigung erhalten. Nur solche Vorstandsmitglieder müßten, um befreit zu werden, den Antrag auf Befreiung stellen, unabhängig davon, ob sie Gehalt erhalten oder nicht.

Verband deutscher Genossenschaften.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Versicherungswesen.

Das mit dem 1. Februar d. Js. in Kraft getretene Gesetz von der staatl. Versicherungs-Aufsicht enthält neue Bestimmungen über die Erteilung der Genehmigung an Versicherungsunternehmen, sowie Bestimmungen in welchem Rahmen sich die Tätigkeit der Gesellschaften abzuwickeln hat. Die bisher geltenden Bestimmungen treten gegen dieses neue Gesetz außer Kraft.

Durch dieses Gesetz werden auch alle sogen. kleinen Feuerversicherungsvereine auf Gegenseitigkeit berührt, welche nach dem Gesetz verpflichtet sind, erneut die staatl. Genehmigung nachzusuchen. Unterlassung dieses Schrittes hat Liquidation des Vereins zur Folge.

Nähere Auskunft erteilt die Welage-Versicherungsschutz Sp. z o. o. der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft. Poznań, Piekary 16/17.

Bilanzen 1924—27.

	1924		1925		1926		1927	
	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr
Aktiva:								
Geschäftsguthaben b. d. Landw. Hauptgesellschaft	1	00	1	00	149	46	—	—
Forderungen in lauf. Rechnung	16	00	—	—	—	—	—	—
Guthaben b. d. Provinzial-Genossenschaftskasse	12	08	12	8	—	—	—	—
Inventar	126	00	200	00	200	00	200	00
Wertpapiere bzw. Erlös daraus	4	00	4	00	1404	04	1551	04
Verlust	[illegible]	12	—	—	—	—	—	—
	171	20	217	[illegible]	1753	50	1751	04
Passiva:								
Geschäftsguthaben der Mitglieder	1	00	1	00	1	00	1	00
Reserven	1	00	1	00	1	00	1	00
Spareinlagen	1	00	1	[illegible]	1	00	1	00
Laufende Rechnung	1	00	1	00	1	00	1	00
Wertpapiere bzw. Verpflichtungen daraus	4	00	4	00	1415	81	1516	61
Rückständige Verwaltungskosten seit 1923	120	00	150	00	190	00	230	00
Vorschuß des Rendanten	43	20	36	[illegible]	133	69	—	43
Gewinn	—	—	22	48	10	00	—	—
	171	20	21[illegible]	08	1753	50	1751	04

Deutsche Spar- und Darlehnskasse Pakosławiec
in Liquidation
Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością.
Die Liquidatoren:
Struck. Grimm (291

Bilanzen.

Bilanz am 31. Dezember 1927.

Aktiva:		zł
Kassa		18 909,45
Darlehn		144 575,28
Inventar		3 900,00
Gerichtskosten		512 32
Zinsen rückständig		1 316,05
Bank-Guthaben		614,24
Konto-Korrent-Konto		1 019,59
Wertpapiere		12 138,00
		183 014,93
Passiva:	z	
Geschäftsanteile	21 379,15	
Spareinlagen	118 964,04	
Zinsen im voraus	450,65	
Reservefonds	21 357,00	
Spezial-Reservefonds	500,00	
Aufwertungsfonds	4 000,00	
Abschreibungen	961.62	
Reingewinn	15 342.47	183 014,93

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 802 Zugang: 94. Abgang: (freiwillig 71, durch Tod 21, durch Ausschluß 324) zusammen 416 Mithin Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 480 (290

Genossenschaftsbank Wolsztyn
Spółdzielnia zapisana z nieograniczoną odpowiedzialnością.

Oscar Laubsch. Paul Scholz.

Bilanz am 31. Dezember 1927.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		1 240,54
Genossenschaftsbank		130,26
Andere Kreditanstalten		16,45
Warenbestände		1 311,50
Beteiligung bei der Gen.-Bank		200,00
" " " L. Z.-G.		150 00
Grundstücke und Gebäude		1 800,00
Maschinen und Geräte		3 600,00
Inventar		100,00
		8 548,75
Passiva.	zł	
Geschäftsguth. d. verbleibend. Mitglieder	1 560,00	
" " ausgeschied. "	590,00	
Reservefonds	4 119,00	
Betriebsrücklage	198,01	
Rückständige Verwaltungskosten	8,64	
Gewinn	2 073,10	8 548,75

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 56
Zugang 6 Abgang —
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 62

Molkereigenossenschaft Kruszewo
Spółdzielnia zapisana z ograniczoną odpowiedzialnością.

Grünberg. Wagner. Rucinski. (274

Bilanz am 31. Dezember 1927.

Aktiva:		zł
Kassenbestand bar		3 591,75
" Vorschüsse		12 193 00
Genossenschaftsbank		1 766,31
Andere Kreditanstalten		592,55
Forderungen in lfd. Rechnung		516,00
Beteiligung bei der Gen.-Bank Poznań		100,00
" " " " Nowy Tomyśl		327,17
Inventar		200,00
Eberanteile		111,00
		19 397,78
Passiva:	zł	
Geschäftsguth. d. verbleibend. Mitglieder	9 070,00	
" " ausgeschied. "	110,00	
Reservefonds	137,80	
Betriebsrücklage	258,17	
Laufende Rechnung	1 809,70	
Kaution einschl. Zinsen	3 300,00	
Gewinn	4 712,11	19 397,78

Zahl der Mitglieder am Anfange des Geschäftsjahres: 183
Zugang: 46, Abgang: 7.
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 222

Viehverwertungsgenossenschaft Nowy Tomyśl
Spółdzielnia z ogran. odpow. (275

Knoll Wolke. Kutzner. Fenske.

Bilanz am 30. Juni 1927.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		496,26
Beteiligung bei der Gen.-Bank		593,78
" " anderen Unternehmen		10,00
Maschinen und Geräte		8 395,60
Verlust		770,77
		10 266,41
Passiva:	zł	
Reservefonds	3 993,03	
Schuld an die Genossenschaftsbank	20,50	
Maschinenerneuerungskonto	3 252,88	
Aufwertungskonto	3 000,00	10 266,41

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 17
Zugang: 4, Abgang: —,
Zahl der Mitglieder am Schlusse des Geschäftsjahres: 21

Drescherei-Genossenschaft Rumianek
Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością.

Wollerich. Fürste. Seitz (282

Bilanz am 31. Dezember 1926.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		10 240,00
Genossenschaftsbank Nowy Tomyśl		5 235,70
" Poznań		8,15
Forderungen in laufender Rechnung		30.00
Beteiligung bei der Gen.-Bank		100,00
" " anderen Unternehmen		254,02
Inventar		250,00
		16 117,87
Passiva:	zł	
Geschäftsguth. d. verbleibend Mitglieder	7 025,00	
" " ausgeschied. "	210,00	
Reservefonds	122,75	
Betriebsrücklage	122,75	
Laufende Rechnung	5 384,00	
Kaution	3 000,00	
Noch nicht abgehobene Dividende	102,90	
Gewinn	150,47	16 117,87

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 141
Zugang 50 Abgang 8
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 183

Viehverwertungsgenossenschaft Nowy Tomyśl
Spółdzielnia z ogran. odpow. (278

Knoll Kutzner. Wolke. Fenske.

W tut. rejestrze spółdzielczym pod nr. 20 „Ein- und Verkaufsgenossenschaft sp. z ogr. odp." w Pniewach wpisano, że czwartym członkiem zarządu jest Georg Marschner z Poznania.
Pniewy, dn. 6. lutego 1928 r.
Sąd Powiatowy. (272

W tutejszym rejestrze Spółdzielni zapisano dzisiaj przy Spółdzielni „Spar- und Darlehnsbank" Spółdzielnia zapisana z odpowiedzialnością nieograniczoną w Zbąszyniu, że w miejsce zmarłego Paetzolda Gustawa wybrano Kruschela Willego, rolnika w Zbąszyniu członkiem zarządu.
Zbąszyń, d. 27. stycznia 1928 r.
Sąd Powiatowy. (283

W tutejszo-sądowym rejestrze spółdzielni pod Nr. 54 wpisano dzisiaj następującą spółdzielnię: Gewerbekasse—Kasa Procederowa, spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Wodzisławiu. Przedmiotem spółdzielni jest prowadzenie kasy oszczędnościowo-pożyczkowej, przyjmowanie oszczędności, ułatwianie członkom lokaty pieniędzy, dostarczanie członkom środków pieniężnych, kupno, sprzedaż i przechowywanie papierów wartościowych dla członków. Udział wynosi 200 zł, płatny zaraz po przyjęciu w wysokości 100 zł a reszta w ratach rocznych po 25 zł. Zarząd stanowią: 1) Johannes Schicha, 2) Paweł Hylla, 3) Józef Jochemko i 4) Karol Chruszcz, wszyscy z Wodzisławia. Czas trwania jest nieograniczony. Pisma Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt w Poznaniu i Oberschlesischer Kurier w Król. Hucie są pismami do ogłoszeń spółdzielni. Zarząd składa się z 3—5 członków. Zarząd podpisuje spółdzielnię na aktach w ten sposób, że pod pieczęcią firmy kładzie podpis 2 członków zarządu.
Wodzisław, d. 28. lutego 1928.
Sąd Powiatowy. (295

J. KADLER, vorm. O. Dümke, Möbelfabrik

Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 36

Eingang durch den Hof

empfiehlt [189

Wohnungseinrichtungen, Klubmöbel

Uspulun Saatbeize

zu Original-Preisen kauft jeder Landwirt in der (271

Drogerja Warszawska

Poznań, ul. 27 Grudnia 11

Schmotzer's Hackmaschinen

Zukunft extra

sind in Konstruktion und Qualität **unvergleichlich gut!**

als Produkt höchster Vollendung, durch rationelle Fliessarbeit erzeugt, **im Preise eine erstaunliche Leistung!**

Auf allen teilgenommenen Prüfungen **preisgekrönt!**

8000 laufende Meter (in der Arbeitsbreite gemessen) wurden allein im Jahre 1927 Schmotzer's Hackmaschinen geliefert und viele

1000 praktische Landwirte (288

urteilen über die bereits erprobte Maschine:

SCHMOTZER = die Beste!

Fabrikant: Maschinenfabrik Schmotzer, Windsheim.

Grösste Spezialfabrik in Hackmaschinen auf dem Kontinent

I. Saaterbsen (192

Weender gr. grünbleibende

Folger-Erbse

anerk. Originalsaat 80.- zł

" Nachbau 60.- "

II. Saathafer Beseler II

anerk. Originalsaat 29.- zł

" I. Absaat 24.- "

p. 50 kg. frei Zawdzka Wola

Anerk. Saatgutwirtsch. Koerberrode, p. Plesewo, pow. Grudziądz

---

Möbel für jeden **Geschmack** in jedem **Stil** bei sauberster **Ausführung** fertigt (244

W. Gutsche

Grodzisk-Poznań 11 (früher Grätz-Posen).

Zur Frühjahrsbestellung

empfehlen und liefern wir sofort ab Lager Poznań und Warszawa:

- Original Siederslebener Drillmaschinen „SAXONIA"
- " " Hackmaschinen „SAXONIA"
- " Kuxmanns Düngerstreuer „WESTFALIA"
- " Amerik. Handsämaschinen- und Hacken „PLANET JR."
- " Dreschers Baum- und Hederichspritzen für Hand- und Pferdebetrieb
- " Roebers Handreinigungsmaschinen
- " " Saatgutreinigungsanlagen „PETKUS" für Motorantrieb
- " Heid Trieure
- " Witte Petroleummotore

sowie alle sonstigen Groß- und Kleinmaschinen zu kulanten Preisen und Bedingungen, und erbitten Anfragen und Bestellungen.

Bronikowski, Grodzki i Wasilewski, Sp. Akc.

Oddział w Poznaniu

Pocztowa 10 Tel. 5212. (88



Fahrräder

verschiedener Fabrikate in erstklassig. Ausführung liefert 256

zu billigsten Preisen

Otto Mix, Poznań

Tel. 2396 Kantaka 6a

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13. II.
Anzeigenannahme in Deutschland „Ala", Berlin N. W. 6. Am Zirkus 9. — Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.